

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

986. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. März 2020

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Mordanschlags in Hanau	51	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	83*
Gedenken an die Opfer der Amokfahrt in Volkmarsen	52	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	63
Dank an Staatssekretär Ingbert Liebing	52	4. Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (Drucksache 77/20)	63
Glückwünsche zum Geburtstag	52	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	79*
Amtliche Mitteilungen	52	5. Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (Drucksache 78/20)	63
Zur Tagesordnung	52	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	79*
1. Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Drucksache 74/20)	63	6. Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet (Drucksache 79/20)	63
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	79*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 i.V.m. Artikel 87e Absatz 4 und 5 GG	80*
2. Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz – GKV-FKG) (Drucksache 75/20)	63	7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (... SGB II-Änderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bremen, Berlin – (Drucksache 53/20, Drucksache 53/1/20)	
Judith Gerlach (Bayern)	82*		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung	63		
3. Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 76/20, zu Drucksache 76/20)	63		
Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen) .	82*		

	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	52	Ursula Nonnemacher (Brandenburg)	85*
8.	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen – (Drucksache 67/20)	63	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	64
	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Till Steffen (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	80*	14. Entschlieung des Bundesrates zur Einführung eines Familienpflegegeldes für beschäftigte pflegende Angehörige – Antrag der Länder Berlin und Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/20)	64
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	64	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	65
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/20)	64	15. Entschlieung des Bundesrates zur Vermeidung von Lieferengpässen von Medikamenten – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Brandenburg – (Drucksache 57/20)	65
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	64	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	65
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bugeldverfahrens – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 107/20)	64	16. Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung von Grundlagen zur Refinanzierbarkeit digitaler altersgerechter Assistenzsysteme im Rahmen des SGB XI – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 105/20)	65
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	64	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	65
11.	Entschlieung des Bundesrates zur Einführung einer Härtefallregelung in § 74 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 71/20)	64	17. Entschlieung des Bundesrates: „ Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke “ – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen – (Drucksache 65/20)	65
	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	64	Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg)	85*
12.	Entschlieung des Bundesrates – Die Situation in allen Bereichen der Pflege spürbar verbessern – Kein Ersatz von festangestellten Pflegekräften durch Leiharbeitskräfte – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/20)	64	Georg Maier (Thüringen)	86*
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	64	Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst	65
13.	Entschlieung des Bundesrates betreffend EU-Bankenregulierung zielgenau verbessern – mit Fokus auf kleine und mittlere Banken sowie zum Nutzen der Realwirtschaft – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 661/19)	64	18. Entschlieung des Bundesrates: „Pauschalreisen effektiv absichern – Verbesserung des Insolvenzschutzes im Pauschalreiserecht “ – Antrag der Länder Hamburg, Bremen – (Drucksache 66/20)	65
	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	85*	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	65
			19. Entschlieung des Bundesrates zur Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getrankedosen und Einweg-Kunststoffflaschen – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg – (Drucksache 18/20)	65

Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	66	Michael Kretschmer (Sachsen)	57
20. Entschließung des Bundesrates zur teilweisen Verwendung kartellrechtlich abgeschöpfter Vorteile und Kartellbußen zugunsten der Verbraucherarbeit – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 643/19, Drucksache 643/1/19)		Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	58
		Henrik Eitel (Saarland)	79*
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	52	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	68
21. Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm für parallele Bund-/Landesbürgschaften als gleichberechtigter Förderbereich – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen – (Drucksache 59/20)	63	26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge – JüdMilSeelsG) (Drucksache 50/20)	63
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	80*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	80*
22. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 47/20)	63	27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Drucksache 52/20)	63
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	80*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	80*
23. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 48/20)	63	28. Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019 – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 541/19)	68
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	80*	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	89*
24. Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr (Drucksache 49/20)	63	Beschluss: Stellungnahme	69
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	80*	29. a) Jahresgutachten 2019/2020 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 614/19)	
25. Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 51/20)	52, 66	b) Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 72/20)	63
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	52	Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme	80*
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	54	30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas COM(2020) 27 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/20)	69
Bodo Ramelow (Thüringen)	55	Lucia Puttrich (Hessen)	90*
		Beschluss: Stellungnahme	69

31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Der europäische Grüne Deal** COM(2019) 640 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/19) 69
Beschluss: Stellungnahme 71
32. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Fonds für einen gerechten Übergang** COM(2020) 22 final; Ratsdok. 5256/20 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 29/20, zu Drucksache 29/20) 63
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 81*
- b) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, den **Europäischen Sozialfonds Plus**, den **Kohäsionsfonds** und den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** sowie mit **Haushaltsvorschriften für diese Fonds** und für den **Asyl- und Migrationsfonds**, den **Fonds für die innere Sicherheit** und das **Instrument für Grenzmanagement und Visa** COM(2020) 23 final; Ratsdok. 5259/20 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 36/20, zu Drucksache 36/20) 71
Katja Meier (Sachsen) 71
Henrik Eitel (Saarland) 91*
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 74
33. Verordnung zur Änderung der **Viehverkehrsverordnung** und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 33/20) 63
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 81*
34. Erste Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2020** (Drucksache 62/20) 63
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 81*
35. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Strahlenpass** nach § 174 der Strahlenschutzverordnung (**AVV Strahlenpass**) (Drucksache 39/20) 63
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 81*
36. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Verwaltungsrat der **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache** (FRONTEX) – gemäß Artikel 101 Absatz 1 der FRONTEX-Verordnung i.V.m. Artikel 6 Absatz 1 der Verfahrensordnung des FRONTEX-Verwaltungsrates – (Drucksache 68/20) 63
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 68/1/20 81*
37. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** – gemäß § 7 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 PTStiftG – (Drucksache 54/20) ... 63
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 54/1/20 81*
38. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 StipV – (Drucksache 101/20) 63
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 101/20 81*
39. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 80/20) 63
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 81*
40. Gesetz zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen** (Drucksache 112/20) 63
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87d Absatz 2 GG 80*
41. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von **Rechtsansprüchen im Staatsangehörigkeitsrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 108/20) 64
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 84*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 64
42. Entschließung des Bundesrates: **Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa** stär-

ken – Marktortprinzip einführen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 109/20)	66			Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	75
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	87*	48.	Entschließung des Bundesrates „Vorfahrt für Infrastruktur und Investitionen: Maßnahmenpaket zur Planungsbeschleunigung bei Vorhabenträgern, Behörden und Gerichten “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 127/20)		75
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	66		Judith Gerlach (Bayern)		75
43. Entschließung des Bundesrates – Zivilgesellschaft stärken: Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und erweitern – Antrag der Länder Bremen, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 114/20)	66		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		76
Dr. Olaf Joachim (Bremen)	88*	49.	Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 125/20)		76
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	66		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		76
44. Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung (Drucksache 110/20)	63		50. Entschließung des Bundesrates zur Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen aufgrund des Corona-Virus – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 129/20)		76
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	81*		Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)		92*
Andreas Geisel (Berlin)	82*		Lucia Puttrich (Hessen)		93*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	81*		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		76
45. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 115/20)	63	51.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Drucksache 130/20)		59
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 115/20	81*		Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)		59
46. Entschließung des Bundesrates: „ Sustainable Finance Initiativen – Finanz- und Realwirtschaft bei den Weichenstellungen umfassend einbeziehen und auf mittelstandsgerechte Ausgestaltung achten“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 126/20)	74		Martin Dulig (Sachsen)		60
Judith Gerlach (Bayern)	92*		Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales		62
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	74		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG		63
47. Entschließung des Bundesrates „ Praxisgerechte Ausgestaltung der neuen Bonpflicht – Ausnahmen für Kleinbeträge und unbare Geschäfte einführen“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 128/20)	74	52.	Wahl von Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 8 Absatz 3 Standortauswahlgesetz – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/20)		76
Judith Gerlach (Bayern)	74		Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 132/20		76

53. Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (Drucksache 138/20)	76	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	77
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	76	Feststellung gemäß § 34 GO BR	77
Nächste Sitzung	76		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Henrik Eitel (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

B r a n d e n b u r g :

Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

B r e m e n :

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Reinhard Meyer, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbrau-
cherschutz

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klima-
schutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staats-
minister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirt-
schaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie

Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und
Verkehr

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei, Minister für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Ver-
braucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

986. Sitzung

Berlin, den 13. März 2020

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 986. Sitzung des Bundesrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder mussten wir einen **Mordanschlag** in unserem Land ertragen, dieses Mal **in Hanau**. Wir müssen die Erinnerung an die Opfer wachhalten. Auch im Bundesrat möchten wir deshalb heute der Opfer und ihrer Angehörigen gedenken.

Der Anschlag war gerichtet gegen vermeintlich „andere“, gegen „Fremde“, gegen Menschen, denen der Täter das Recht zu leben abgesprochen hat. Er war gerichtet gegen unsere Mitmenschen, gegen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er war gerichtet gegen uns alle.

Wie kann es sein, dass Menschen, getrieben von ihrem Hass, ihre menschenverachtenden Gedanken in solche Taten umsetzen? Wie kann es sein, dass Hasspredigten, Lügen und nationalsozialistisches Gedankengut im Internet verbreitet werden? Was können wir dagegen unternehmen, dass sich immer wieder Fanatiker und Kriminelle jeglicher Couleur finden und verbünden? Wie können die Täter immer wieder an Waffen gelangen? Wir müssen uns mit diesen Fragen beschäftigen und aus den möglichen Antworten Konsequenzen ziehen.

Ungehindert und ungestraft wird im Internet vom „Volkstod durch Bevölkerungsaustausch“ gesprochen, werden Verschwörungstheorien verbreitet. Und es gibt Menschen, die dieses ernst nehmen. Der Täter von Hanau nahm dies und andere Behauptungen nur allzu gern als vermeintliche Rechtfertigung für seine brutale Tat. Er zog seine angebliche Legitimation aus dem ideologischen Überbau, den solche nationalsozialistischen Parolen über die Medien quasi „frei Haus“ liefern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem Land findet eine schleichende Veränderung statt. Die Grenzen des Sagbaren werden immer wieder gezielt

verschoben, bis an die Grenzen des Ertragbaren und teilweise weit darüber hinaus. Bis Rassisten sich so sehr in ihrem fanatischen Glauben bestätigt und bestärkt fühlen, dass sie ihre Fantasien in Taten umsetzen.

Hanau ist dabei leider kein Einzelfall: Deutschland ist wiederholt Schauplatz rassistischer, fanatischer und antisemitischer Übergriffe, Beleidigungen und Anschläge geworden. Menschen werden wegen ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder auch nur wegen ihres Aussehens angegriffen und sogar getötet. Viel zu lange wurde die terroristische Bedrohung von rechts unterschätzt. Das alles gab es in diesem Land schon einmal. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf sich nicht wiederholen.

Aus unserer gemeinsamen Geschichte erwuchs ein Grundkonsens unserer Gesellschaft, mit dem jeder von uns aufgewachsen ist, gleichgültig, in welchem Teil Deutschlands das war. Dieser Grundkonsens lautet nach wie vor: „Nie wieder!“ Nie wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich bin mir sicher: Die überwältigende Mehrheit in unserem Land teilt diesen Grundkonsens. Für unsere gemeinsame Zukunft werden wir darum kämpfen müssen, dass er von allen, wirklich von allen, eingehalten wird.

Für heute aber möchte ich Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Opfer zu richten. Bei ihnen sind wir nun in unseren Gedanken. Sie haben ihr Leben verloren. Ihnen und all ihren Angehörigen gilt unser ganzes Mitgefühl.

Diese Menschen waren keine „Fremden“. Sie waren nicht „anders“. Sie lebten und arbeiteten in unserem Land. Sie waren unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und selbst wenn sie fremd und anders gewesen wären: Das wäre doch eher eine Bereicherung für unser Land als eine Gefahr.

Für die neun Familien der Opfer wird es von nun an nur noch ein Leben vor und ein Leben nach dem Anschlag von Hanau geben. Die Kinder, Eltern,

Geschwister, Großeltern müssen unfassbares Leid ertragen. Für sie wird ihr Leben nie mehr werden, wie es war. Sie haben ihre nächsten Anverwandten verloren.

Man sagt, für Eltern ist es das Schlimmste, wenn sie ihre eigenen Kinder zu Grabe tragen müssen. All diese jungen Opfer von Hanau hatten Eltern, vielleicht Großeltern, für die dieser Alptraum jetzt bittere Realität geworden ist.

Jedes Kind, das durch die Tat den Vater, die Mutter verloren hat, wird für sein Leben gezeichnet sein. Sie werden Halbwaisen sein. Das wird sich für sie nicht mehr ändern, und noch im Erwachsenenleben werden sie daran zu tragen haben.

Der Hass hat wieder einmal – und schon viel zu oft – Menschenleben gefordert. Das für die Zukunft zu verhindern und den Angehörigen der Opfer mit aller Kraft und dauerhaft beizustehen wird unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Ich bitte Sie nun, sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn nach jetzigem Kenntnisstand kein Zusammenhang zwischen den Taten besteht und wir noch nichts über die Motive des Täters wissen, so hat doch auch die **Amokfahrt** an Rosenmontag in **Volkmarshausen** mit über 120 Verletzten große Bestürzung hervorgerufen. Wir senden auch ihnen und ihren Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Landesregierung **Thüringens** ausgeschieden ist mit Ablauf des 3. März 2020 der geschäftsführende Ministerpräsident, Herr Thomas **K e m m e r i c h**.

Die Landesregierung von Thüringen hat am 10. März 2020 zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Bodo **R a m e l o w** – den ich herzlich zu seiner Wiederwahl als Ministerpräsident beglückwünsche –, Herrn Minister Wolfgang **T i e f e n s e e**, Frau Ministerin Anja **S i e g e s m u n d** und Herrn Minister Professor Dr. Benjamin-Immanuel **H o f f**.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Bevollmächtigter von Thüringen ist weiterhin Herr Staatssekretär Malte **K r ü c k e l s**, dem ich ebenfalls gratuliere.

Herr **Staatssekretär Ingbert Liebing** nimmt heute zum letzten Mal als Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein an einer Bundesratssitzung teil. Er war seit Juni 2017 Bevollmächtigter.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen, lieber Herr Liebing, bedanken für die stets kollegiale Zusammenarbeit sowie Ihren persönlichen und fachlichen Einsatz im Ständigen Beirat und in der Vorbereitung unserer Sitzungen. Für Ihre neuen Aufgaben wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

(Beifall)

Abschließend darf ich noch Frau Ministerin **H a v l i z a** aus Niedersachsen ganz herzlich zu ihrem heutigen **Geburtstag** gratulieren.

(Beifall)

Und nun kommen wir zur **Tagesordnung**.

Die Punkte 7 und 20 werden abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung werden Tagesordnungspunkt 25 und Tagesordnungspunkt 51 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 10 wird Punkt 41 beraten. Nach Tagesordnungspunkt 19 werden die Punkte 42 und 43 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 25 wird zurückgestellt und vor Tagesordnungspunkt 28 durchgeführt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Die Tagesordnung wird um Punkt 53 – Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld – ergänzt. Der Punkt wird nach Eingang im Bundesrat unverzüglich umgedruckt, verteilt und anschließend aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (**Kohleausstiegsgesetz**) (Drucksache 51/20)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Haseloff für das Land Sachsen-Anhalt um seinen Wortbeitrag bitten.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit beschäftigen wir uns im Bundesrat mit den Arbeitsergebnissen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Nach dem Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes, über den wir uns hier

im Oktober letzten Jahres verständigt hatten, steht nun der „Komplementärgesetzentwurf“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung zur Diskussion.

Dank an den Bund für die ambitionierte Arbeit!

Sehen Sie es mir aber bitte nach, dass ich diesem Gesetzentwurf nicht die gleiche zeitliche Priorität wie dem Strukturstärkungsgesetzentwurf zubillige.

Die Ergebnisse der Kommission, die jetzt umgesetzt werden sollen, fußen in der Tat auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Und wir sollten große Sorgfalt in dem Bemühen walten lassen, diesen Konsens nicht zu verlassen oder auch nur hintanzustellen. Kernpunkt des Konsenses war und ist die Feststellung, dass vor allen anderen Maßnahmen und vor allem vor Ausstiegsmaßnahmen die Strukturentwicklung in denjenigen Regionen steht, die von Ausstiegsplänen betroffen sind. Das Strukturstärkungsgesetz soll die Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen wirksam unterstützen. Es ist konsequent und folgerichtig, dass der Strukturwandel dem Kohleausstieg vorangeht.

Aber das Strukturstärkungsgesetz ist noch lange nicht beschlossen und in Kraft getreten. Deswegen ist es auch noch nicht an der Zeit, die Ausstiegspläne ohne Kenntnis jeglicher Rahmenbedingungen voranzutreiben. Noch immer besteht keine Klarheit über die tatsächliche Höhe der Strukturförderung. Noch immer besteht keine Klarheit über die ersetzenden Maßnahmen. Noch immer besteht keine Klarheit darüber, ob die Versprechungen, die Grundlage des viel beschworenen Konsenses sind, auch eingelöst werden.

Nur ein Beispiel: Bei den Finanzausgaben weicht der Bund bislang massiv von den Empfehlungen der „Kohlekommission“ ab. Von den empfohlenen 2 Milliarden Euro pro Jahr garantiert der Bund im Jahr 2020 nur die Hälfte, in den Folgejahren sogar nur ein Viertel. Auf diese Weise schafft man keine Akzeptanz für den Kohleausstieg.

Nicht nur bei den Ländern gibt es daher große Sympathien für die Einrichtung eines Sondervermögens. Mit diesem Instrument können die Mittel des Bundes bis zum Jahr 2038 verbindlich, transparent und überjährig bereitgestellt werden. Diese Transparenz sorgt dafür, dass die Mittel für die Strukturförderung nicht an anderer Stelle im Bundeshaushalt zurückgefahren werden. Das Sondervermögen ist ein geeignetes Instrument, um sicherzustellen, dass andere Regionen in Deutschland aufgrund „unserer“ Strukturförderung nicht schlechtergestellt werden.

Der Strukturwandel wird nur erfolgreich sein, wenn der Ausstieg von einem Einstieg begleitet wird: Wo alte Arbeitsplätze wegfallen, müssen neue, zukunftsträchtige entstehen. Gefördert werden muss damit die Innovations-

kraft der Reviere. Der Bund bietet uns dabei jedoch nur wenig Unterstützung. Es reicht nicht, die „öffentlichen“ Rahmenbedingungen zu stärken, wir müssen auch den Unternehmenssektor ansprechen. Ich bedauere es daher, dass das Strukturstärkungsgesetz keine direkten Anreize für Unternehmen enthält. Die Möglichkeit von Sonderabschreibungen bei Investitionen im Revier wäre ein wichtiges Signal gewesen.

Eindeutig leistet Deutschland – insbesondere Mitteldeutschland – mit der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz. Umweltpolitisch ist dieses Vorgehen wichtig. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung steht heute im Fokus der nationalen und internationalen Klima- und Umweldebatten und ist unbestritten ein bedeutender Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele. Die Kohle ist bei der Verstromung mit spezifisch hohen CO₂-Emissionen verbunden. Aber sie vertritt nur einen Sektor, und der Kohleausstieg allein kann das klimapolitisch erwünschte Ziel nicht schultern. Hier sind auch die Bereiche Bauen und Verkehr deutlich gefragt. Das dürfen wir angesichts des Umstandes nicht vergessen, dass mit dem Kohleausstieg in den Ländern – in Sachsen-Anhalt – gravierende Einschnitte wirtschaftlicher und strukturpolitischer Art verbunden sind.

Sachsen-Anhalt ist historisch ein Land der Braunkohlenutzung. Viele Arbeitsplätze sind an die energieintensiven Industrien, zum Beispiel die Chemieindustrie im Süden Sachsen-Anhalts, gebunden, die auf eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung angewiesen sind. Es ist genauso erforderlich, die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem entsprechenden Netzausbau zügig voranzutreiben.

Wir brauchen nicht nur die Zeit, sondern wir brauchen auch die richtigen Rahmenbedingungen, um die vorhandenen Industriestrukturen für den internationalen Wettbewerb zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, um konsequent die Potenziale der erneuerbaren Energien zu nutzen, um die vorhandenen Wasserstofftechnologien zu entwickeln und auszubauen, aber auch um die energiewirtschaftlichen Strukturen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Speichertechnologien und flexiblen Gaskraftwerken durch Umbau der Infrastruktur neu zu gestalten. Mit diesen Prozessen werden Potenziale für neue, zukunftsfeste Arbeitsplätze geöffnet.

Vergessen wir nicht: Die Entscheidung zur Beendigung der Kohleverstromung wurde nicht von den Menschen getroffen, die das besonders betrifft. Weil die Entscheidung für sie aber ein großer Einschnitt ist, wurde ihnen zu Recht nicht nur Hilfe in der Entwicklung neuer und zukunftsweisender Arbeitsplätze zugesagt, sondern auch Entlastung bei den Strompreisen – die auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung letztlich negativ durchschlagen. Hier ist der Gesetzentwurf leider vage geblieben.

ben und hat die Zusage in eine Möglichkeit verkehrt. Das ist nicht vertrauensbildend und dient auch nicht der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz eines solchen großen Vorhabens.

Das Kohleausstiegsgesetz sieht mehrere sogenannte Revisionszeitpunkte vor, zu denen die Lage betrachtet und gegebenenfalls nachjustiert werden soll. Das entspricht dem Vorschlag der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Es entspricht allerdings nicht dem Vorschlag der Kommission und auch nicht unserem Verständnis des gemeinsamen Vorhabens, dass sich diese Überprüfungen ausschließlich auf die Sicherheit der Energieversorgung beschränken sollen. Natürlich geht es ohne das gar nicht. Erforderlich ist aber auch, dass zu den Revisionszeitpunkten die strukturpolitischen Maßnahmen und Effekte betrachtet werden.

Der Grundsatz „Strukturwandel vor Ausstieg“ gilt nicht nur zum Start des Kohleausstiegs, sondern er muss natürlich den Ausstiegspfad begleiten. Selbstverständlich muss zu den Revisionszeitpunkten genauso betrachtet werden, welche Perspektiven die betroffenen Beschäftigten aus den Braunkohlekraftwerken und Tagebauen gefunden haben, wie es mit der Entwicklung der regionalen Wertschöpfung aussieht und ob die versprochenen und umgesetzten Strukturentwicklungsmaßnahmen greifen.

Das Anpassungsgeld ist eine gute und erprobte Maßnahme für ältere Beschäftigte aus Kraftwerken und Tagebauen. Sie ist unverzichtbar. Sie dient dem sozialen Ausgleich. Aber sie wirkt nicht unmittelbar strukturfördernd. Die Bundesregierung hat grundsätzlich gezeigt, dass sie Wert darauf legt, die vom Kohleausstieg Betroffenen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Für den Braunkohleausstiegspfad jedenfalls kann ich sagen: Es wurde hart, aber auch mit gutem Ergebnis verhandelt. Für den Gesetzentwurf zum Kohleausstieg im Ganzen gilt das bislang allerdings nicht.

Die Anhörungsfrist für Länder und Verbände war unangemessen kurz angesichts eines doch sehr komplexen und wichtigen Regelwerks, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass es zum Zeitpunkt der Anhörung, für die lediglich 24 Stunden vorgesehen waren, noch viele Platzhalter und offene Punkte enthielt.

In der weiteren Beratung wird es auch darauf ankommen, im Gesetzentwurf deutlich zu machen, dass die Beteiligung der betroffenen Länder nicht nur zum Einstieg in den Kohleausstieg vorgesehen ist. Vertrauensbildend ist es, wenn auch spätere Veränderungen unter den Grundsatz der Beteiligung und des Konsenses gestellt werden. Es kann nicht sein, dass der Gesetzentwurf die Veränderung von Rahmenbedingungen vorsieht und die Betroffenen hierzu nicht gehört werden sollen. An einem solchen Verfahren habe ich schon rechtsstaatliche Zweifel. Ich bitte daher im Überprüfungsprozess der Bundes-

regierung zu den Revisionszeitpunkten um eine angemessene Vertretung der betroffenen Regionen.

In diesem Gesetzentwurf steckt ungeachtet seiner Möglichkeiten noch viel Arbeit. Solange die Bedingungen und die Ausstattung für den Strukturwandel nicht feststehen – sprich: das Strukturstärkungsgesetz nicht ausverhandelt ist –, kann über den Kohleausstieg aus unserer Sicht nichts Abschießendes beschlossen werden. Und so lange kann Sachsen-Anhalt dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Laschet für das Land Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Strukturstärkungsgesetz ist das Kohleausstiegsgesetz nun der zweite wesentliche Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Hinter diesem Gesetz liegt ein mühsam errungener Konsens aller gesellschaftlichen Gruppen.

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung stellt für die vier betroffenen Länder in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner Verantwortung. Es wird in den kommenden Jahren die Hauptlast des Ausstiegs aus der Kohleverstromung tragen. Und wir werden zeitlich vorangehen: Bereits in diesem Jahr wird der erste Block vom Netz genommen, 2021, 2022, 2023 folgen die weiteren. Wir haben den Konsens, dass im Osten dieser Zeitraum später ist, so dass wir auch hier eine gesamtdeutsche Lösung finden.

In dem, was von der Bundesregierung vorliegt, gibt es in einem Punkt noch Nachbesserungsbedarf, der in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und im Länderkreis erörtert worden ist: Das sind die Regelungen für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken – meistens in Trägerschaft von Kommunen, die an den Verhandlungen der großen Energiekonzerne mit der Bundesregierung nicht beteiligt waren. Für vorzeitige Stilllegungen muss eine angemessene Entschädigung berücksichtigt werden; denn Rechtssicherheit und Investitionssicherheit sind zwei Grundpfeiler nicht nur des Wirtschaftsstandortes, sondern auch unserer demokratischen Ordnung. Auch dieser Bereich muss fair und geordnet ablaufen.

Wichtig bleibt auch, dass Energie in unserem Land sicher und bezahlbar zur Verfügung steht. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetz perspektivisch rund 40 Gigawatt gesicherte Erzeugungsleistung in Braun- und Steinkohlekraftwerken bis 2038 vom Netz nehmen. Dazu kommen noch rund 8 Gigawatt durch die bereits entschiedenen Schließungen der Kernkraftwerke zum Ende 2022. Das bedeutet, dass unsere Spitzenplätze bei der

Versorgungssicherheit im internationalen Vergleich auch in Zukunft gesichert sein müssen. Das war ein Standortvorteil Deutschlands. Gerade vor einer potenziellen wirtschaftlichen Krise, in die wir aufgrund der aktuellen Entwicklung hineingehen könnten, müssen wir diese Frage immer mit berücksichtigen.

Deshalb wird man technologisch kurz- oder mittelfristig wohl den Bau von Gaskraftwerken, den Umstieg auf Gaskraftwerke in den Blick nehmen müssen. Wir sind der Auffassung, dass der Staat hier nicht der bessere Unternehmer ist, dass aber effiziente und flexible GuD-Kraftwerke das Geschäftsmodell sind, das hilft, auch die Klimaschutzziele zu erreichen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu. Die Ausgestaltung dieses Gesetzes entscheidet maßgeblich darüber, ob sich Unternehmen für oder gegen die Investitionen in neue Kraftwerkskapazitäten entscheiden. Diese Entscheidungen müssen jetzt getroffen werden, so dass parallel ein Kohleersatzbonus im KWKG bedacht werden sollte, mit dem echte Anreize für den Brennstoffwechsel von Kohle auf Gas gesetzt werden können.

Wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert: Die Preisstabilität, die für die mittelständische Industrie wichtig ist, weil sie Investitionssicherheit gibt, ist in den bisherigen Verhandlungen eher vage formuliert. Wir brauchen auch für die Unternehmen, die demnächst durch höhere Kosten einen Wettbewerbsnachteil erleiden werden, eine Hilfe zur Abfederung, wie es in der Kohlekommission zugesagt wurde. Wenn Betriebe unser Land verlassen, um woanders zu produzieren, ist dem Kampf gegen den Klimawandel nicht gedient; denn auch in Indien, China oder wo immer dann produziert wird, wird das Klima geschädigt. Deshalb muss es das Ziel sein, die Unternehmen zu unseren Bedingungen hier zu halten.

Wenn uns das gelingt, leisten wir mit diesem Gesetz heute und in den nächsten Wochen einen wichtigen Beitrag zu dem Klimawandelthema, das trotz aller aktuellen Sorgen bleibt und an dem wir weiter arbeiten müssen.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Laschet!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen.

Bodo Ramelow (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Thüringer Landesregierung teilt die Herangehensweise an den Prozess der Dekarbonisierung. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werden wir gemeinsam zu verabreden haben, und zwar nicht nur beim Kohleausstiegsgesetz oder beim Strukturstärkungsgesetz, sondern bei den gesamten Themen, die mit der Energieveränderung und Energiegewinnung zusammenhängen.

Kollege Laschet hat darauf hingewiesen: Ein Teil davon sind GuD-Kraftwerke, ein anderer Teil ist Kraft-Wärme-Kopplung. Einen dritten Teil haben wir hier im Hohen Haus mehrfach beredet: grüner Wasserstoff – also statt Windstrom abzuregeln und zu finanzieren ihn zu wandeln und daraus grünen Wasserstoff herzustellen. Alles das sind Themen, die eigentlich im Komplex zusammengedacht werden müssen, wenn man aus dem Kohleausstieg und der Dekarbonisierung gleichzeitig ein Energiewandlungssystem entwickelt, bei dem mehr Kaufkraft in den Regionen verbleibt, Energie dort hergestellt wird, wo sie auch verbraucht wird, und nicht einfach eine Verkupferung der Landschaft stattfindet – also Übertragungsnetzsysteme. Da wir mitten in Deutschland liegen, meine Anmerkung dazu:

Alle neigten dazu, so zu planen, dass am Ende alle Stromleitungen bei uns durchlaufen. Das kann man als gemein empfinden. Doch was ich immer noch nicht verstehe: Wir haben einen politischen Preis dafür bezahlt, dass in sensiblen Gebieten Erdkabel möglich sind. Aber heute muss alles in die Erde vergraben werden, statt auf bestehenden Leitungen Hybridleitungen zu bauen, Leitungssystem zu nutzen, auszubauen und die Stromübertragung von Nord nach Süd schneller zu organisieren.

Auch in Richtung unserer bayerischen Kollegen: Ich bin da mehrfach betroffen. Wir haben eine Starkstromübertragungsbrücke, die 380-kV-Leitung. Ich bin immer ein Gegner davon gewesen und habe es selber freizeichnen müssen, weil ich der Meinung war: Wir müssen technisch die Weichen stellen. Aber ich will wiederholen: Die 380-kV-Leitung ist viersystemisch genehmigt, es sind aber nur zwei Systeme technisch aufgebaut worden. Wir verstehen es bis heute nicht, warum die zwei weiteren Systeme nicht aufgebaut werden – weil man sich in Bayern nicht über die letzten Meter verständigt, an welcher Stelle es die Spannungsleitung bis nach Grafenrheinfeld gibt, die bis Thüringen schon komplett durchgebaut ist.

Das sind nur ein paar Anmerkungen, die ich dazu machen möchte. Denn das Kohleausstiegsgesetz hat, wie es Reiner Haseloff beschrieben hat, noch einige ziemliche Mängel. Ich bin froh, dass sich die Ministerpräsidenten bei der Begleitung und Erarbeitung aktiv engagiert haben.

Aber es bleibt auch ein Ost-West-Thema. Ich will aus Ost-Perspektive darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen: Nach wie vor ist der Strompreis im Osten höher als im Westen. Das ist für diejenigen, die ihre Betriebe bei uns haben, ein Standortnachteil. Deswegen legen wir Wert darauf, endlich auch bei der Stromverpreisung zu einem Ausgleich zu kommen, so dass diese Ost-West-Unterschiede nicht mehr spürbar sind, unser Standortnachteil in einen Standortvorteil gewandelt werden kann, indem die Energie bei uns selber hergestellt wird.

Deswegen gilt die Devise, die wir in Thüringen anwenden: dezentral, regional, regenerativ. Das ist der Ausgangspunkt. Er setzt eine andere Form der EEG-Betrachtung voraus. Diese Diskussion führen die Ministerpräsidenten gerade. Wegen Corona sind wir gestern nicht weitergekommen, aber das steht auf der Tagesordnung und muss weiter bearbeitet werden.

Zum eigentlichen Thema melde ich mich heute erneut zu Wort, weil sowohl das Kohleausstiegsgesetz als auch das Strukturstärkungsgesetz in Thüringen zwei Problemereiche haben, bei denen ich immer noch nicht das Signal habe, wie wir das ausgleichen.

Das alte Kohlerevier von Leipzig – Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – umfasst auch das Altenburger Land. Dazwischen ist zufällig eine Landesgrenze, weil sich Menschen vor 30 Jahren anders entschieden haben und eine zufällige Grenze gekommen ist. Am Kohlerevier ändert das nichts. Die Kohletagebaue in der Region Altenburger Land sind gesichert. Die Renaturierung ist finanziell durch einen Staatsvertrag abgesichert. Dafür beantrage ich kein Geld.

Aber die Strukturstärkungsmaßnahmen, die mit dem Kohlerevier verbunden sind, umfassen zum Beispiel Eisenbahnlinien, die nur gebaut werden können, wenn sie durch Thüringen durchgebaut werden. Dass man deswegen das Altenburger Land in das Strukturstärkungsgesetz nicht aufgenommen und im Kohleausstiegsgesetz als regionaler Teil der Fläche nicht bedacht hat, ist mir nach wie vor unverständlich.

Mit den Kollegen in Sachsen und Sachsen-Anhalt habe ich mich jetzt individuell verständigt, dass wir die S-Bahn dazwischen nicht anhalten wollen; sie hat nur Sinn, wenn sie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbindet. Aber im Gesetz ist sie nicht drin. Und darauf muss ich hinweisen. Es ist einfach nervend, dass man an dieser Stelle einen handwerklichen Fehler hat. Ich möchte nicht missverstanden werden, dass ich einen Sonderbonus für Thüringen will, sondern die S-Bahn muss laufen. Ziel muss es sein, gute Strukturverbindungen herzustellen.

Ein zweites Thema treibt mich wirklich um: Es gibt einen Beschluss des Deutschen Bundestages, dass die neuen Bundesländer dann, wenn Entscheidungen getroffen werden, wohn der Standort einer neuen Institution kommt, so lange bevorzugt werden, bis der Durchschnitt Deutschlands erreicht ist. Es geht also nicht um eine Besserstellung der neuen Länder gegenüber den alten Ländern, sondern es geht um die Überwindung einer Benachteiligung, die durch die deutsche Teilung eingetreten ist. Diese Benachteiligung über Jahrzehnte hinweg sollte langsam überwunden werden.

Unter diesem Aspekt finde ich es einfach unerträglich, dass das Batterieforschungszentrum nicht nach Sachsen gegangen ist. Sachsen hatte – mit Thüringer Unterstüt-

zung – den Antrag gestellt. Wir sind zwar zwei Standorte, gehören aber zusammen. Wir sind forschungsseitig bei der Batterieforschung ganz weit vorne, und wir sind nicht mal berücksichtigt worden. Es tut mir leid: Ich begrüße es, dass andere es kriegen, aber was ich nicht richtig finde, ist, dass man einfach so tut, als gäbe es in den neuen Ländern überhaupt keine Forschung. Zu diesem Thema: JenaBatteries und die Redox-Flow-Batterie oder IKTS am Hermsdorfer Kreuz, die sich mit Keramikbatterien beschäftigen, und der chinesische Investor CATL baut die größte Batteriefabrik jetzt in Thüringen. Aber das Batterieforschungszentrum? Da ist nicht mal der Forschungsantrag von Sachsen einbezogen worden, obwohl wir ihn gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Das Zweite: Ich gönne es ja München – aber es wird einfach gesagt, das Mobilitätszentrum geht jetzt nach München! Meine Damen und Herren, wir sagen aus Thüringer Sicht: Es könnte auch nach Gera gehen. Dann wäre es im mitteldeutschen Raum, in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland, und für alle erreichbar. Und es wäre ein Beispiel für die Überwindung von Strukturbenachteiligung.

Mein drittes Thema hängt mit dem Kohleausstiegsvertrag zusammen. Ich lese Ihnen einen Satz vor, der im Bericht der Kommission steht:

Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen.

Meine Damen und Herren, wer diesen Satz geschrieben hat, den möchte ich lieber nicht erwischen. Denn siebeneinhalb Millionen Tonnen REA-Gips gehen verloren. In Deutschland werden nur 4 Millionen Tonnen Naturgips abgebaut. Das ist hochwertigster Gips. Wir brauchen ihn für die Lebensmittelindustrie, für chemische Prozesse und nicht nur in der Schule – soweit man dort noch mit Kreide arbeitet. Der bayerische Kollege spricht ja immer von der „Kreidezeit“. Gips ist ein Rohstoff, der nicht nur in Rigipsplatten verarbeitet wird. Diese Platten sind im modernen Bau notwendig, wenn man Leichtbaustoffe haben will.

Wenn siebeneinhalb Millionen Tonnen REA-Gips durch Naturgips substituiert werden, dann können wir den Harz abbaggern. Dann haben wir von Nordhausen freie Sicht bis zur Nordsee. Darauf würden wir gerne verzichten. Wir würden gerne die Gipskarstlandschaft als hochwertige Region erhalten und als Gewinnungsort für Naturgipse, die hochwertig verarbeitet werden, schützen.

Aber wir kämpfen auch für Alternativen. Deswegen muss es jetzt ein Forschungszentrum für alternative Leichtbaustoffe geben. Da die Region durch einen anderen Rohstoffabbau ohnehin schon massiv geschädigt worden ist, nämlich den Kaliabbau – die Kalihalden sind

heute noch für alle sichtbar und eine riesige Umweltbelastung –, will ich darauf hinweisen: In der Kaliproduktion gibt es ein Abprodukt, das Anhydrit heißt. Aus Anhydrit könnten wir Leichtbaustoffe herstellen.

Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass die Hochschule Nordhausen mit der Kaliindustrie und der Gipsindustrie gemeinsam ein Forschungszentrum für alternative Baustoffe wird. Ich bitte darum, bei aller Berücksichtigung der Dekarbonisierung darauf zu achten: Wenn man einen Satz wie den zu REA-Gips hineinschreibt, dann darf man nicht vergessen, dass die drei größten Gipsproduzenten in Thüringen sind. Aus dieser Perspektive haben wir den Anspruch, das Forschungszentrum für alternative Leichtbaustoffe dort zu bauen, wo wir die Alternativen zur Verfügung haben, wo wir Rohstoffe abbauen, wo wir mit Rohstoffen arbeiten. Bitte gehen wir damit sorgsam um, damit nicht am Ende REA-Gips aus Algerien herangefahren wird – mit Lkws, Schiffen oder sonst wie –, wodurch der CO₂-Footprint viel höher ist, als wenn wir Schwarze Pumpe weiterlaufen lassen.

Um richtig verstanden zu werden: Ich bin für die Dekarbonisierung. Aber ich bin auch für eine kluge Entscheidung, bei der man Thüringen nicht einfach von der Landkarte nimmt. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Ramelow!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen. Bitte sehr.

Michael Kretschmer (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausstieg aus der Kohleverstromung – die Kommission hat getagt und ist zu einem Ergebnis gekommen – ist ein großer gesellschaftlicher Konsens, der die ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, unseres Staates miteinander in Einklang gebracht hat. Wir schaffen damit die Voraussetzung, internationale Abkommen einzuhalten, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind – aber auch aus Vernunft und aus Verantwortung für die kommenden Generationen.

CO₂ muss eingespart werden. Die CO₂-Produktion muss reduziert werden. Zur Wahrheit gehört, dass das, was Deutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten in diesem Bereich erreicht hat, zum größten Teil auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erbracht worden ist. Um 43 Prozent haben die neuen Bundesländer ihren CO₂-Ausstoß in den vergangenen drei Jahrzehnten reduziert. Die meisten von Ihnen wissen, mit welchen Begleiterscheinungen: gerade in den 90er Jahren mit hoher Arbeitslosigkeit, Strukturbrüchen, Abwanderung. Deswegen haben viele Menschen, die in diesen Regionen leben, die Sorge gehabt – wir konnten sie ihnen bis heute nur zum Teil nehmen –, dass das Ende der Braunkohle-

verstromung wieder zu einer ähnlichen Situation führen könnte.

Die Bundesregierung, allen voran Bundesminister **Altmaier**, ist nicht müde geworden, in den Regionen zu betonen: Das wird dieses Mal anders sein; wir werden zuerst neue Perspektiven schaffen, neue Unternehmen ansiedeln, neue Arbeitsplätze schaffen, bevor Bestehendes ein Ende findet! In dieser Verantwortung, in dieser Pflicht stehen Bundesregierung, Bundestag, aber auch die Gemeinschaft der Länder.

Die 40 Milliarden Euro, die für diesen Prozess vorgesehen sind, bieten große Chancen, die sich aber nur realisieren, wenn wir als betroffene Bundesländer die richtigen Instrumente in die Hand bekommen. Da geht es um den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der eben nicht 30 oder 35 Jahre dauern darf, sondern in 10 oder 15 Jahren muss eine spürbare Verbesserung im Bereich des Schienenverkehrs, der Bundesstraßen, der Autobahnen erreicht sein. Dafür brauchen wir unabhängig vom Bundesverkehrswegeplan ein eigenes Maßnahmengesetz, Planungsbeschleunigung, ein wirklich schnelles Vorgehen.

Wir brauchen für die Unternehmen Standortvorteile für neue Ansiedlungen. Deswegen ist es richtig, wenn die Abgeordneten im Deutschen Bundestag noch einmal den Versuch unternehmen, eine Sonder-AfA zu erreichen, vor allem für die Kernzonen der Strukturwandelregionen.

Es ist notwendig, dass wir den Kommunen, die von Steuerrückgängen und sonstigen Einnahmeausfällen betroffen sind, helfen, dass das Leben – vor allem das gesellschaftliche, das kulturelle, das soziale Leben – weitergeht.

All das ist dringend notwendig. Und seit anderthalb Jahren ist nahezu nichts passiert.

Vor rund einem Jahr hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die die Vorschläge erarbeitet hat, ihren Bericht vorgelegt. Es ist die Entscheidung getroffen worden, bis Ende 2038 aus der Braunkohleverstromung auszusteigen.

Es gab ein Sofortprogramm der Bundesregierung, das sich an den bisherigen Förderrichtlinien des Bundes orientiert und deswegen nicht geeignet ist, strukturell wirklich etwas zu bewegen, die Aufgaben anzugehen, die nachhaltig zu neuen Arbeitsplätzen führen, beispielsweise Investitionen in Innovation, in Wissenschaft, in Bildung. Es muss hier schnell vorangehen; wir haben keine Zeit zu verlieren. Das, was passiert, wird von den Menschen, die unmittelbar betroffen sind, ganz genau beobachtet.

Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung in einem anderen Bereich Wort gehalten hat: Das ist die Behördenansiedlung. Wie zu keiner anderen Zeit sind in den vergangenen zwölf Monaten Arbeitsplätze der öffent-

lichen Hand, des Bundes, in den neuen Bundesländern – gerade in den Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind – angesiedelt worden. Das ist ein sichtbares Zeichen, dass es die Regierung ernst meint, und das wird anerkannt. Wir setzen darauf, dass dieser Prozess in der Zukunft fortgesetzt wird. Denn Arbeitsplätze der öffentlichen Hand sind verlässlich, bieten gute Einkommen und schaffen damit Perspektiven nicht nur für diejenigen, die unmittelbar im Bergbau beschäftigt sind, sondern auch für Kinder, die sich heute eine Perspektive erschließen wollen.

Die Zahlungen, die der Bund an die Energiewirtschaft leisten wird, sind kein Almosen, sondern eine Pflicht, meine Damen und Herren. Hier geht es darum, dass diejenigen, die in Treu und Glauben in Kraftwerke, in Tagebaue investiert haben, sich am Ende darauf verlassen können müssen, dass dieses Land ein Rechtsstaat ist, dass rechtsstaatliche, marktwirtschaftliche Bedingungen gelten. Deswegen ist es notwendig und richtig, dass diese Unternehmen mit einem größeren Betrag unterstützt werden, wenn sie vorzeitig aus der Kohleverstromung aussteigen.

Ich finde, dass wir an dieser Stelle noch einmal über das mitteldeutsche Revier sprechen müssen: Die MIBRAG ist bisher von diesen Zahlungen ausgeschlossen.

Und ich finde, dass im Bereich der Anpassungsgelder mehr auf die Gewerkschaften und Betriebsräte gehört werden soll, die die jetzigen Regelungen für zu starr, für zu wenig flexibel halten, um in diesem Bereich erfolgreich vorgehen zu können.

Energiewirtschaft, Energiepreise – das ist die Achillesferse einer jeden Volkswirtschaft. Deswegen ist es richtig, dass im Jahr 2023, dann 2026 und 2029 genau überprüft wird, ob sich die Annahmen, die Hoffnungen, die heute vorhanden sind, am Ende dieses Prozesses realisieren: dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, dass die Unabhängigkeit der deutschen Energieversorgung vom Ausland gewährleistet ist und dass sich die Energiepreise nicht so gestalten, dass unser Land international nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Wir müssen in diesem Bereich und im Bereich der Kernenergie zukünftigen Generationen die Chance lassen, die Dinge anders zu entscheiden, als es die heutige Generation sieht. Das ist ein Gebot der Vernunft, und das muss sich auch in diesem Kohleausstiegsgesetz wiederfinden. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Kretschmer!

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Winkelmeier-Becker für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Bitte sehr.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zum Ausstieg aus der Kohleverstromung halten wir Wort und setzen den Konsens der Strukturwandelkommission um.

Wir machen einen historischen Schritt zu mehr Nachhaltigkeit und erhalten gleichzeitig unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Wir müssen Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen, wenn wir international Nachahmer finden wollen.

Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie ist dies das zweite Mammutprojekt im Energiebereich. Wir steigen bis 2038, vielleicht schon bis zum Jahr 2035, planbar, wirtschaftlich vernünftig und im Konsens sozialverträglich aus der Kohle aus. Der Pfad, den wir beschreiten, entspricht den Klimazielen.

Ein enges Monitoring gewährleistet dabei die Versorgungssicherheit.

In den kommenden zehn Jahren reduzieren wir Stein- und Braunkohle schon um mehr als die Hälfte, im weiteren Verlauf vollständig.

Verhandlungen werden bei der Braunkohle bis zur Jahresmitte geführt. Bei der Steinkohle gehen wir zunächst mit Ausschreibungen und ab dem Jahr 2027 mit gesetzlichen Reduzierungen vor.

Zugleich geben wir Anreize, um Steinkohle-KWK-Anlagen zu Gas-KWK-Anlagen oder auf Erneuerbare-Energien-Wärme umzurüsten.

Uns ist wichtig: Wir federn die sozialen Folgen der Kraftwerksstilllegungen ab, nämlich durch das Anpassungsgeld für Beschäftigte in den betroffenen Unternehmen ab 58 Jahren. Damit gleichen wir auch die Rentenabschläge aus.

In der Steinkohle wird der Beschäftigungsabbau im Rahmen der Ausschreibungen nur einvernehmlich auf Grundlage von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen erfolgen.

Auch gibt es Entschädigungen für die Braunkohlereviere: Auf das Rheinland entfallen 2,6 Milliarden, auf die Lausitz 1,75 Milliarden Euro.

Das Strukturstärkungsgesetz unterstützt zukunftsfähigen Strukturwandel mit bis zu 40 Milliarden Euro. Damit werden wir aktiv, bevor Arbeitsplätze weggefallen sind. Die Beschäftigten haben gute Arbeit geleistet und sollen in ihrer Heimat Zukunftsperspektiven haben.

Meine Damen und Herren, Strom muss sicher, nachhaltig und bezahlbar sein. Wir haben mit die höchsten

Strompreise in Europa. Deshalb sieht das Gesetz zwei Optionen vor, hierauf zu reagieren: zum einen die Option, ab 2023 einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten zu leisten – das entlastet alle Stromkunden –, zum anderen eine Förderrichtlinie für besonders stromkostenintensive Unternehmen.

Meine Damen und Herren, das Wesen eines Kompromisses ist, dass jeder gerne mehr gewollt und nicht alles bekommen hat. Wir sind überzeugt: Das Gesetz spiegelt einen fairen Ausgleich wider zwischen Klima- und Wirtschaftsinteressen, Zukunft und sozialem Ausgleich.

Es liegen viele Änderungsanträge vor. Das zeigt die große Tragweite dieses Vorhabens. Vielleicht ist es das zentralste Gesetz dieser Legislaturperiode.

Ich werbe bei allen Seiten um Kompromissbereitschaft. Unternehmen, Beschäftigte und Regionen sollten nicht länger auf Rechtssicherheit warten müssen. Unsere gesamte Gesellschaft hat sich hin zu mehr Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung bewegt. Auf diesen Kohlekompromiss können wir im Industrieland Deutschland stolz sein.

Ich danke zum Schluss für die gute Zusammenarbeit insbesondere den Ministerpräsidenten Woidke, Laschet, Kretschmer und Haseloff, aber auch Bundesminister Scholz und Bundesministerin Schulze sowie Bundesminister Helge Braun. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Winkelmeier-Becker!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatssekretär Eitel** (Saarland) abgegeben.

Die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 25 wird vor Tagesordnungspunkt 28 durchgeführt².

Wir kommen damit zu **Punkt 51:**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der **beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel** und zur **Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung** (Drucksache 130/20)

Hierzu gibt es Wortmeldungen von mehreren Mitgliedern von Landesregierungen und vom Bund. Es beginnt Frau Ministerpräsidentin Dreyer für das Land Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Einen schönen guten Morgen, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Die aktuelle Lage rund um Corona haben wir gestern zwischen Bund und Ländern sehr ausführlich besprochen. Ich denke, wir sind zu guten Ergebnissen gekommen.

Eines ist klar: Das Thema Gesundheitsschutz steht ganz und gar im Vordergrund; darauf muss ich hier nicht eingehen.

Wir alle sind uns genauso einig darüber, dass Corona extreme wirtschaftliche Auswirkungen im gesamten Bundesgebiet haben wird, auch konjunkturelle Folgen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Bundesfinanzminister **Scholz** und Bundeswirtschaftsminister **Altmaier** heute ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung und zur Liquiditätssicherung vorstellen werden.

Die Europäische Zentralbank hat ebenfalls ein Maßnahmenpaket gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beschlossen, zum Beispiel neue Notkredite für Banken oder höhere Anleihenkäufe.

Für uns ist besonders wichtig, dass unser Arbeitsminister **Hubertus Heil** mit der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen ein ganz schnelles Gesetz zum Thema Kurzarbeit auf den Weg gebracht hat, das wir heute tatsächlich verabschieden können. Dabei handelt es sich um einen Teil des Arbeit-von-morgen-Gesetzes. Er soll heute alle Gremien durchlaufen, damit er rasch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann.

Worum geht es? Es geht vor allem darum, dass wir Beschäftigte, die in Arbeit sind, in Arbeit halten können, wenn ihre Betriebe durch das Corona-Virus besonders gefährdet sind. Was das Corona-Virus schon für Folgen in unseren Betrieben hat, erleben wir alle sehr deutlich.

Kurzarbeitergeld kann normalerweise nur beantragt werden, wenn ein Drittel der Belegschaft von Arbeitsausfall betroffen ist. **Hubertus Heil** hat vorgeschlagen, dass Kurzarbeitergeld bereits dann gewährt werden kann, wenn nur 10 Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfall betroffen sind. Darüber sind wir sehr froh. Auch die Sozialversicherungsbeiträge können in den Betrieben, in denen die Krise angekommen ist, vollständig übernommen werden.

Das Kurzarbeitergeld hat sich in der Finanz- und Bankenkrise sehr gut bewährt. Wir alle können uns gut daran erinnern, zumindest die meisten; es gibt auch ein paar Jüngere, die das nicht erlebt haben. Ich habe es erlebt. Das Kurzarbeitergeld war damals eines der allerwichtigsten Instrumente, mit dem wir in der Bundesrepublik Deutschland die Bankenkrise gut durchstehen konnten.

Insofern freue ich mich, wenn Bund und Länder heute gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf im „Schweinsgalopp“ verabschiedet wird, um den Betrieben Sicherheit zu geben. Damit hat man ein Instrument in Händen, das hilfreich ist, um die Menschen in Arbeit zu halten.

Weitere Regelungen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes, die nicht im heutigen Eilverfahren verabschiedet werden,

¹ Anlage 1

² Siehe Seite 66

sind ebenfalls sehr wichtig. Auch wenn wir heute vor allem über Corona sprechen, haben wir stark in unserem Bewusstsein, dass das ganze Land – manche Regionen mehr, andere weniger – von dem Thema Transformation und Strukturwandel betroffen ist. Es beschäftigt die Beschäftigten, es beschäftigt unsere Betriebe. Ich komme aus einem Bundesland, in dem schon viele Betriebe weniger Arbeit und Kurzarbeit haben. Es ist völlig klar, dass die Menschen neue Perspektiven brauchen. Dieses Gesetz ermöglicht uns ganz viel davon. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich nenne nur zwei, drei Dinge, die aus meiner Sicht neben dem Kurzarbeitergeld besonders wichtig sind:

Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen in einer Transfergesellschaft. Das ist ein Schutzschirm für diejenigen, die im Moment Arbeitsplätze haben, wobei aber klar ist, dass diese perspektivisch wegfallen werden. Sie sollen nicht irgendwohin abgeschoben werden, sondern die Chance haben, sich in einer Transfergesellschaft zu qualifizieren, damit sie eine Zukunftsperspektive haben. Das ist etwas, was mich ganz besonders freut und was ich sehr gut finde.

Es geht aber auch darum, Beschäftigte in Arbeit zu halten, wenn sich die Arbeitswelt schnell wandelt, wenn klar ist, dass die Arbeit wegfällt, neue Perspektiven im Betrieb aber noch nicht so weit sind, dass ein sofortiger Wechsel in neue Beschäftigung stattfinden könnte. Um die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe und die Beschäftigungssicherheit für die Zukunft zu bewerkstelligen, ist es wichtig, dass wir den Menschen die Chance geben, neue Ausbildungsgänge zu machen, sich weiterzuentwickeln – in dem Wissen, dass sie das durchstehen und tragen können.

Deutschland ist nicht gerade berühmt dafür, dass wir besonders fortbildungs- und weiterbildungswillige Menschen haben. Das wird und muss sich in diesem Jahrhundert ändern. Weiterbildung ist eines der allerwichtigsten Dinge, die wir bewältigen müssen. Das Arbeit-von-morgen-Gesetz wird uns helfen, weil die Mechanismen, die vorgesehen sind, den Menschen die Chance geben, sich weiterzuqualifizieren und zum Beispiel einen Berufsabschluss nachzuholen.

Das ist ein wichtiger Punkt: Wenn man nicht gut oder nicht ausreichend qualifiziert ist, gibt einem der Staat die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen, und das in einer Situation, in der man sozial abgesichert ist. Das ist vor allem für die gering Qualifizierten und die Arbeitslosen von großer Bedeutung. Wir wissen, dass die Welt immer mehr qualifizierte Arbeitsplätze hat und qualifizierte Beschäftigte braucht. Das heißt, dass es Menschen ohne Berufsabschluss zunehmend schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt platziert zu werden.

Ich will noch ansprechen, dass die Verlängerung oder Verstetigung der assistierten Ausbildung für genau diesen

Personenkreis von besonderer Bedeutung ist. Darüber freue ich mich sehr.

Last, but not least: Die Fördermöglichkeiten der Beschäftigten werden entbürokratisiert. Die Zertifizierungsverfahren werden erleichtert. Das sollte für Betriebe und Beschäftigte Anlass genug sein, noch stärker auf dieses Instrumentarium zurückzugreifen.

Schon heute können wir uns nicht beklagen: Das Weiterbildungschancengesetz wird von unseren Betrieben in großem Stil angenommen, aber wir haben Luft nach oben. Ich glaube, dass die Entbürokratisierungen helfen werden, dass noch viele Betriebe darauf zurückgreifen.

Abschließend möchte ich sagen: In den letzten Tagen und Wochen ist wieder einmal viel über Föderalismus diskutiert worden. Wir verabschieden heute im Eilverfahren in Bundestag und Bundesrat ein Gesetz, das am Dienstag erst im Kabinett war und nächste Woche im Bundesgesetzblatt steht. Da können wir doch mal zeigen, dass Föderalismus selbstverständlich funktioniert. Zufällig habe ich gestern Abend einen Satz von Olaf Scholz aufgeschnappt: Verstehen Sie doch einfach mal den Föderalismus: Er bedeutet, dass es auch in einer Krise wie Corona überall in der Bundesrepublik Deutschland Ansprechpartner und Verantwortliche gibt, die dafür sorgen, dass die Menschen mitgenommen werden und dass die Situation gut gestaltet wird!

Genau so muss man Föderalismus verstehen. Wir haben es gestern geschafft, uns auf eine Linie zu verständigen, um auch nach außen deutlich zu machen: Wir ziehen an einem Strang. Dass wir die Kommunikation untereinander verbessert haben, gehört auch dazu. Und dass Bund und Länder heute innerhalb einer Woche ein Gesetz verabschieden, das in der Corona-Krise von besonderer Bedeutung ist, zeigt, dass der Föderalismus wirklich funktioniert. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Dulig aus Sachsen.

Martin Dulig (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf dient dem Ziel, die Unternehmen und die Beschäftigten fit zu machen für die auf uns zukommenden Veränderungen: den anstehenden Strukturwandel in der Wirtschaft durch Digitalisierung, die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz wie auch den demografischen Wandel.

Zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Instrumenten zählten ursprünglich auch die Regelungen zur Kurzarbeit, die mit Anreizen zur Weiterbildung kombiniert werden sollten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und einer nicht auszuschließenden krisenhaften Situation ange-

sichts der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus kommt gerade den Regelungen zur Kurzarbeit inzwischen eine besondere Dringlichkeit zu. Die sich zum Teil schon abzeichnenden außergewöhnlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt machen es erforderlich, dass die Vereinfachungen und die Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld sehr kurzfristig zur Verfügung stehen.

Deutlich bemerkbar machen sich die wirtschaftlichen Folgen nicht nur im Tourismus und den davon abhängigen Branchen im Umfeld, sondern auch bereits in Lieferengpässen bestimmter Güter und erst recht in den Exportaussichten unserer Wirtschaft. Die vorsorglichen Absagen von großen Messen und Veranstaltungen bleiben nicht folgenlos. Wohl alle Unternehmen machen sich gerade große Sorgen, egal ob große oder kleine, im Handwerk, aber auch die Freiberufler. Es lässt sich zwar noch nicht vorhersehen, wie stark die Folgen der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus auf unsere Unternehmen und deren Beschäftigte wie auf die Gesellschaft insgesamt letztlich sein werden. Wir ahnen aber: Sie werden massiv sein.

Noch heute werden Bundesminister Scholz und Bundesminister Altmaier vor die Öffentlichkeit gehen und Programme präsentieren. Ja, wir brauchen auch Programme, die über Darlehensprogramme hinausgehen. Die kleinen Unternehmen, die Freiberufler, die Selbstständigen müssen genauso berücksichtigt werden wie die großen Industrien.

Heute geht es um das Thema Kurzarbeit. Ich begrüße es natürlich, dass die Regelungen zum Kurzarbeitergeld in so etwas wie einem Expressgesetz geregelt werden, damit sie unverzüglich in Kraft treten können. Den demokratischen Verfahren in Deutschland wird ja immer unterstellt, sie seien langwierig und unflexibel. Zur Eilbedürftigkeit dieser Regelungen besteht große Einmütigkeit, und deshalb werden wir sie schnellstmöglich in Kraft setzen.

Mit dem Einsatz des Kurzarbeitergeldes sollen Entlassungen vermieden und die Weiterbeschäftigung ermöglicht werden, bis sich die Situation gebessert hat und wieder Aufträge und Arbeit da sind. In diesem Bestreben sollen die Unternehmen in der besonderen Situation unterstützt werden.

Musste bislang mindestens ein Drittel der Beschäftigten eines Unternehmens von Arbeitsausfall betroffen sein, um Kurzarbeit beantragen zu können, sollen künftig 10 Prozent ausreichen, um diese Möglichkeit zu ergreifen. Dies gilt bis Ende 2021.

Auf die bisherige Regelung, dass in Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, die dann zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt und ins Minus gefahren werden sollen, soll bis Ende 2021 vollständig oder zumindest teilweise verzichtet werden können.

Auch für Beschäftigte in Leiharbeit wird zunächst befristet bis Ende 2021 nun Kurzarbeit ermöglicht.

Zusätzlich soll der Bundesagentur für Arbeit die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden.

Diese Maßnahmen sind gut geeignet, konjunkturellen Einbrüchen zu begegnen, wie gegebenenfalls bei einer durch das Corona-Virus verursachten wirtschaftlichen Flaute. Ende 2021 wird man dann sehen, welche Wirkung die Maßnahmen entsprechend den Verordnungsermächtigungen gezeigt haben. Sicher ist jedenfalls, dass die Bundesagentur für Arbeit mit dem neuen Kurzarbeitergeld nicht nur das Instrument erhält, Beschäftigung zu sichern, sondern in dieser Krisensituation auch eine gut gefüllte Rücklage hat. Jetzt zeigt sich, dass es gut war, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag mit Augenmaß und nicht maximal zu senken.

Auch wenn wir aus aktuellem Anlass unseren Blick vor allem auf die Kurzarbeitsregelungen richten, so haben es doch auch die weiteren Regelungen im ursprünglichen Arbeit-von-morgen-Gesetz verdient, positiv hervorgehoben zu werden:

Die bereits im Qualifizierungschancengesetz enthaltenen Fördermöglichkeiten werden mit dem vorliegenden Gesetz weiter verbessert. So sind die zusätzlichen Anreize für die Weiterbildung während der Zeit der Kurzarbeit sehr zu begrüßen ebenso wie die Möglichkeit der Übernahme der hälftigen Sozialversicherungskosten durch die BA während dieser Zeit, die sonst vom Arbeitgeber alleine zu tragen wären.

Auch die Einführung der Möglichkeit von Sammelanträgen auf Qualifizierung durch die Arbeitgeber – unter Verzicht auf individuelle Bildungsgutscheine – für alle betroffenen Beschäftigten mit vergleichbarem Bildungsziel in der Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist als Erleichterung positiv zu bewerten.

Das Gleiche gilt für die Anpassung des Zertifizierungsverfahrens und der Kostensätze. Die damit verbundene Chance der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen mit geringeren Teilnehmerzahlen öffnet für mehr Betriebe und Beschäftigte deren Inanspruchnahme.

Nicht zuletzt freue ich mich darüber, dass es künftig einen Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses geben soll – ein Ziel, das schon in der Nationalen Weiterbildungsstrategie vereinbart wurde.

Ebenso sind die neuen Regelungen zur Ausbildungsförderung, die unsere Jugendlichen beim Berufsstart unterstützen sollen, zu begrüßen, etwa die Übernahme der Fahrtkosten zwischen Unterkunft, Ausbildungsstätte und Berufsschule während einer Einstiegsqualifizierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, längst machen sich die Auswirkungen des Corona-Virus global bemerkbar, zuletzt ein Einreiseverbot für Europäer – außer für die Bürger von Großbritannien – in die USA. Entgegen anfänglichen Äußerungen des US-Präsidenten ist die Fracht wohl ausgenommen. Zumindest hier bleiben die Lieferketten vorerst verschont. Dennoch sollten wir besonnen bleiben und die gegenwärtig ernste Situation nicht durch überzogene Maßnahmen weiter befeuern.

Es gilt, auch bei der durch das Corona-Virus verursachten aktuellen konjunkturellen Herausforderung wie generell im internationalen Wettbewerb oder bei Handelsstreitigkeiten handlungsfähig zu bleiben. Dazu müssen wir uns auf den Wandel einstellen: in der Digitalisierung, in der Demografie, beim Klima. Dies berührt jeden Einzelnen auch in seiner Arbeitswelt.

Bei dem sich vollziehenden Strukturwandel müssen wir die Unternehmen und die Beschäftigten unterstützen, damit sie die Herausforderungen auch in der Zukunft meistern können. Nicht ohne Grund hat das Gesetz die Kurzbezeichnung „Arbeit-von-morgen-Gesetz“. In unserer sozialen Marktwirtschaft bedeutet technischer und wirtschaftlicher Fortschritt immer auch sozialer Fortschritt. Dazu leistet diese Gesetzesvorlage einen wichtigen Beitrag. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kramme vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! Die Corona-Krise ist in Deutschland angekommen und bedeutet einen unglaublichen Kraftakt für dieses Land.

Unser wichtigstes Ziel ist es natürlich, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das bedeutet Einschränkungen im Alltag für alle. Aber wenn wir zu einem kleinen Verzicht im Alltag bereit sind – im Hinblick auf unsere sozialen Kontakte –, helfen wir alle mit, eine große Herausforderung zu bewältigen. Denn wir müssen jetzt solidarisch sein mit denjenigen, die gefährdet sind.

Aber wir müssen noch an anderer Stelle solidarisch sein: solidarisch mit der Wirtschaft, solidarisch mit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die von dem Corona-Virus mittelbar betroffen sein werden. Es geht darum, die Arbeitsplätze in diesem Land zu schützen.

Dazu hat das Bundeskabinett am Dienstag im Schnellverfahren einen Gesetzentwurf beschlossen. Die Regierungsfractionen haben im Bundestag gerade, parallel, ein

Exzerpt dieses Gesetzentwurfs beschließen lassen, das die Regelungen zur Kurzarbeit betrifft und heute durch den Bundesrat abschließend beraten und beschlossen werden soll. Meine Damen und Herren, diese Gesetze sind ein Schutzschirm für Arbeitsplätze:

Wir erleichtern den Zugang zu Kurzarbeitergeld, wenn Unternehmen wegen des Virus unter massiven Lieferengpässen leiden oder behördlich geschlossen werden müssen. „Erleichtern“ heißt Folgendes:

Bisher musste mindestens ein Drittel der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein. Künftig reichen 10 Prozent.

Auch Leiharbeiter können in Kurzarbeit gehen.

Die Arbeitgeber müssen bei Kurzarbeit auch keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zahlen.

Damit können Unternehmen ihre Leute an Bord halten, wenn sie kurzfristig in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Kurzarbeit statt Arbeitslosigkeit, das ist das Gebot der Stunde. Damit bauen wir auf den Erfahrungen auf, die wir in der schweren Wirtschaftskrise 2008/2009 gemacht haben.

Wichtig ist, dass dieser Schutzschirm schnell geöffnet wird. Deshalb sollen die Regelungen – so versuchen wir es – zum 1. April in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzgebungspaket geht es aber nicht nur um kurzfristiges Krisenmanagement, sondern wir flankieren damit auch den langfristigen Wandel der Arbeitswelt, den Digitalisierung und Klimaschutz mit sich bringen. Wir wollen damit Qualifizierung und Weiterbildung für jene erleichtern, die schon im Berufsleben stehen, aber nicht stehenbleiben wollen oder können, zum Beispiel Beschäftigte in der Automobilindustrie, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind.

Wir erleichtern es Unternehmen, in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Wir zahlen länger Kurzarbeitergeld für jene, die sich in der Phase ohne Job weiterbilden.

Wir unterstützen jene, die einen Berufsabschluss nachholen wollen, indem wir einen Rechtsanspruch auf Förderung einführen.

Und wir schaffen neue Möglichkeiten, in Transfergesellschaften berufliche Qualifikationen zu erwerben. Die Mittel, die wir dort zur Verfügung stellen, werden wesentlich weitreichender sein als bislang. Bislang ist in Transfergesellschaften nur eine Förderung für Ältere oder gering Qualifizierte möglich. Künftig wird es so sein, dass Zuschüsse bis zu 75 Prozent auch für die Weiterbildung fließen können.

Das Arbeit-von-morgen-Gesetz setzt damit fort, was wir im vergangenen Jahr mit dem Qualifizierungschancengesetz begonnen haben. Wir schaffen neue Perspektiven, damit die Beschäftigten von heute die Arbeit von morgen ausrichten können. Diese Gesetzgebungspakete sind ein Bollwerk gegen die akute Krise und eine Brücke in die künftige Arbeitswelt.

Die Bundesagentur für Arbeit ist mit ihren Reserven gut aufgestellt. Wir haben das Geld, um unser Land am Laufen zu halten. Und wir investieren es verantwortungsbewusst in die Zukunft. Denn unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft brauchen auch morgen gut ausgebildete Fachkräfte, die auf der Höhe der Zeit entwickeln, produzieren, erziehen und pflegen können. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Landesanträge vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs! – Auch das ist eine Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe die grüne Liste auf. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2020¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 4 bis 6, 8, 21 bis 24, 26, 27, 29, 33 bis 40, 44 und 45.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 21** ist **Bremen** der Vorlage beigetreten.

Erklärungen zu Protokoll² haben abgegeben: **zu Punkt 44** Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) und Herr **Senator Geisel** (Berlin).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz** – GKV-FKG) (Drucksache 75/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll³** hat Frau **Staatsministerin Gerlach** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 76/20, zu Drucksache 76/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll⁴** haben Herr **Minister Dr. Althausmann** (Niedersachsen) und Herr **Minister Professor Dr. Willingmann** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Deshalb frage ich: Wer ist dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

¹ Anlage 2

² Anlagen 3 und 4

³ Anlage 5

⁴ Anlagen 6 und 7

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des **Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Innenausschuss** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Bußgeldverfahrens** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 107/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von **Rechtsansprüchen im Staatsangehörigkeitsrecht** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 108/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Innenausschuss** und – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 11:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **Härtefallregelung** in § 74 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (**SGB IX**) – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 71/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung** zu fassen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entschließung des Bundesrates – Die Situation in allen Bereichen der Pflege spürbar verbessern – **Kein Ersatz von festangestellten Pflegekräften durch Leiharbeitskräfte** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/20)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entschließung des Bundesrates betreffend **EU-Bankenregulierung** zielgenau verbessern – mit Fokus auf kleine und mittlere Banken sowie zum Nutzen der Realwirtschaft – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 661/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**² haben Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) und Frau **Ministerin Nonnemaker** (Brandenburg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen? Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines Familienpflegegeldes für beschäftigte pfle-**

¹ Anlage 8

² Anlagen 9 und 10

gende Angehörige – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/20)

Dem Antrag ist der Freistaat **Thüringen beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Tagesordnungspunkt 15:

Entschließung des Bundesrates zur Vermeidung von **Lieferengpässen von Medikamenten** – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 57/20)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg und Brandenburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit der Empfehlung des Gesundheitsausschusses. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** fassen möchte. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von Grundlagen zur **Refinanzierbarkeit digitaler altersgerechter Assistenzsysteme im Rahmen des SGB XI** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 105/20)

Dem Antrag ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 17:

Entschließung des Bundesrates: „**Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke**“ – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Bayern – (Drucksache 65/20)

Dem Antrag sind auch die Länder **Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen beigetreten**.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Frau **Senatorin Dr. Stapelfeldt** (Hamburg) für Herrn Senator Dr. Steffen und Herr **Minister Maier** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Landesantrag in Drucksache 65/2/20 wurde zurückgezogen.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Dann frage ich, wer die Entschließung, wie in Ziffer 2 empfohlen, unverändert fassen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entschließung des Bundesrates: „Pauschalreisen effektiv absichern – Verbesserung des **Insolvenzschutzes im Pauschalreiserecht**“ – Antrag der Länder Hamburg, Bremen – (Drucksache 66/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entschließung des Bundesrates zur Ausweitung der **Pfandpflicht auf alle Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen** – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg – (Drucksache 18/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

¹ Anlagen 11 und 12

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 Satz 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 4. Bitte Ihr Handzeichen zunächst nur für die einzufügende Nummer 5! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die einzufügende Nummer 6! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Frau Präsidentin, könnten Sie über die Nummer-5-Einfügung bei Ziffer 4 bitte noch einmal abstimmen lassen?)

– Okay. – Bitte Ihr Handzeichen nur für die einzufügende Nummer 5 von Ziffer 4! – Bitte die Hände oben lassen, sich nicht weiter bewegen, nicht aufstehen, dann klappt das System. – Jetzt zeigt es die Mehrheit an. Wir müssen ein bisschen warten. – Noch einmal: bitte aus der ersten Reihe die Hand hoch und oben lassen, bis wir sagen: wieder runter! – Es ist die Mehrheit.

(Zuruf Bayern: Könnten wir die Ziffer 2 bitte auch noch einmal abstimmen?)

– Ja, wir stimmen auch noch einmal die Ziffer 2 ab. – Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! Gleiche Übung: erste Reihe, Hand oben lassen, nicht am Kopf kratzen! – Das ist die Mehrheit.

Vorhin haben wir eine Minderheit festgestellt. Es ist in der Tat immer der Kontrollblick notwendig, weil von dem System manchmal Länder nicht erfasst werden. Danke schön!

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **EntschlieÙung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 42:

EntschlieÙung des Bundesrates: Digitale Souveränität bei Algorithmen in Europa stärken – **Marktortprinzip einführen** – Antrag des Landes Rheinland-

Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 109/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 43:

EntschlieÙung des Bundesrates – Zivilgesellschaft stärken: **Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und erweitern** – Antrag der Länder Bremen, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 114/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde von Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** zu.

Wir kommen jetzt zur zurückgestellten **Abstimmung über**

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (**Kohleausstiegsgesetz**) (Drucksache 51/20)

Ich beginne mit Ziffer 1, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe. Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Minderheit.

Bitte Ihr Votum für Buchstabe b! – Minderheit.

Dann frage ich, wer Buchstabe c zustimmen möchte. – Minderheit.

Ich ziehe nun die Ziffern 3, 5 und 17 vor.

Ich beginne mit Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 17 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf. Bitte das Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

¹ Anlage 13

² Anlage 14

Buchstabe b! – Minderheit.

Dann komme ich zu Ziffer 2, die ich wiederum nach Buchstaben getrennt aufrufe. Ich beginne mit Buchstabe d. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Buchstabe e rufe ich nach Gliederungseinheiten getrennt auf. Ich beginne mit Satz 1. – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Dann komme ich zu Doppelbuchstabe aa und hier zunächst zu Dreifachbuchstabe aaa. – Minderheit.

Dreifachbuchstabe bbb! – Minderheit.

Weiter mit Doppelbuchstabe bb! – Minderheit.

Ich rufe Doppelbuchstabe cc auf, und zwar zunächst Dreifachbuchstabe aaa. – Minderheit.

Dreifachbuchstabe bbb! – Minderheit.

Dreifachbuchstabe ccc! – Minderheit.

Dreifachbuchstabe ddd! – Minderheit.

Dreifachbuchstabe eee! – Minderheit.

Dreifachbuchstabe iii! – Minderheit.

Bitte das Votum für den verbleibenden Rest von Doppelbuchstabe cc! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Doppelbuchstabe dd! – Minderheit.

Ich komme zu Doppelbuchstabe ee. Hieraus rufe ich auf:

Satz 1! – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Satz 3! – Minderheit.

Ich rufe Dreifachbuchstabe aaa auf. – Minderheit.

Ich komme zu Dreifachstube bbb. Hieraus rufe ich auf:

Satz 1! – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Satz 3! – Minderheit.

Nun bitte das Votum für Dreifachbuchstabe ccc! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 4. Auch diese werde ich nach Buchstaben getrennt aufrufen. Ich beginne mit:

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Bitte Ihr Votum für den Rest der Ziffer 4! – Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 6 auf. Ich beginne mit:

Buchstabe e, zunächst Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Doppelbuchstabe hh! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ii! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13 rufe ich wieder nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Auch über Ziffer 18 stimmen wir nach Buchstaben getrennt ab:

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 19. – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Über Ziffer 29 lasse ich nach Buchstaben getrennt abstimmen:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 33 erledigt.

Ziffer 34 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45 ist erledigt.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49 entfällt.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52 entfällt.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 54.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60 entfällt.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63 ist erledigt.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 69 und 70.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 72.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78 entfällt.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 80! – Minderheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019 (Drucksache 541/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Über Ziffer 1 stimmen wir wunschgemäß in mehreren Schritten getrennt ab. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 1 Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe d Doppelbuchstabe bb Satz 2! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 1 Buchstabe d Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 1 Buchstabe d Doppelbuchstaben ee und ff! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 1 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 3 Satz 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas**
COM(2020) 27 final
(Drucksache 37/20, Drucksache 37/1/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäi-

schen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Der europäische Grüne Deal**
COM(2019) 640 final
(Drucksache 655/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 14³.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 25, 26, 81, 92, 95, 116 und 117 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 27. – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

¹ Anlage 15

² Anlage 16

³ Siehe aber Seite 75

Ziffer 30, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 52 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68, zunächst nur Sätze 1 und 2! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze von Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 73, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Minderheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 85! – Minderheit.

Ziffer 86! – Mehrheit.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Ziffer 88! – Mehrheit.

Ziffer 89! – Minderheit.

Ziffer 90! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Minderheit.

Ziffer 93! – Mehrheit.

Ziffer 94! – Minderheit.

Ziffer 96! – Minderheit.

Ziffer 97, zunächst die Buchstaben a), b) und d)! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe c) von Ziffer 97! – Minderheit.

Ich rufe den Buchstaben e) von Ziffer 97 auf. – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 98. – Minderheit.

Ziffer 99! – Minderheit.

Ziffer 100! – Minderheit.

Ziffer 101, zunächst ohne den letzten Teil von Satz 1! – Minderheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den letzten Teil von Satz 1 der Ziffer 101.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Ziffer 103! – Minderheit.

Ziffer 104! – Minderheit.

Ziffer 105! – Minderheit.

Ziffer 106! – Minderheit.

Ziffer 107! – Minderheit.

Ziffer 108! – Mehrheit.

Ziffer 109! – Mehrheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 111! – Mehrheit.

Ziffer 112! – Mehrheit.

Ziffer 113! – Mehrheit.

Ziffer 114! – Mehrheit.

Ziffer 115! – Minderheit.

Ziffer 118! – Minderheit.

Ziffern 119 und 120 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 121! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Die **Tagesordnungspunkte 32 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Fonds für einen gerechten Übergang**
COM(2020) 22 final; Ratsdok. 5256/20
(Drucksache 29/20, zu Drucksache 29/20)

b) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, den **Europäischen Sozialfonds Plus**, den **Kohäsionsfonds** und den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** sowie mit **Haushaltsvorschriften für diese Fonds** und für den **Asyl- und Migrationsfonds**, den **Fonds für die innere Sicherheit** und das **Instrument für Grenzmanagement und Visa**
COM(2020) 23 final; Ratsdok. 5259/20
(Drucksache 36/20, zu Drucksache 36/20)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen vor.

Katja Meier (Sachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Europas Mondlandungsmoment“, so hat Frau von der Leyen, unsere Kommissionspräsidentin, den „Europäischen Grünen Deal“ genannt, als sie ihn vorgestellt hat.

Dieser Vergleich macht eines deutlich: Es geht der neuen EU-Kommission um eine Vision, die uns alle – die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und Regionen, Kommunen und Gesellschaften – herausfordert und die nur mit einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung zu verwirklicht sein wird. Europa macht sich auf den Weg, bis 2050 klimaneutral zu sein. Das heißt konkret nichts weniger, als dass in der EU ab dem Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, sieht die EU-Kommission in der Mitteilung zum „Europäischen Grünen Deal“ rund 50 Einzelmaßnahmen vor, die praktisch alle europäischen Wirtschaftssektoren betreffen werden: von der Energieversorgung über die Industrie, den Verkehrssektor, Handel und Landwirtschaft. Die Maßnahmen sollen ab dem ersten Quartal 2020 mit konkreten Gesetzgebungsvorschlägen auf den Weg gebracht werden.

Der erste Legislativvorschlag aus dem Gesetzespaket, den wir heute im Bundesrat behandeln, ist der Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang. Die rasche Vorlage des Verordnungsentwurfs durch die EU-Kommission ist aus sächsischer Sicht sehr zu begrüßen; denn der Fonds ist nach unserem Verständnis ein zwar kleiner, aber wichtiger Baustein zur erfolgreichen Umsetzung des Grünen Deals und damit für das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele.

Um vielleicht einen kurzen Augenblick noch bei dem Mondlandungsvergleich von Frau von der Leyen zu verbleiben: Die Umsetzung des „Europäischen Grünen Deals“ und die Verwirklichung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Klimaschutzziele können, glaube ich, ohne Pathos als wichtiger Schritt für die Menschheit bezeichnet werden. Nicht nur, weil die 28 EU-Staaten nach China und den USA der drittgrößte CO₂-Emittent weltweit sind und weil die Pro-Kopf-Emissionen in vielen Mitgliedstaaten der EU relativ hoch sind. Sondern weil die EU eine zentrale Vorbildfunktion für die Umsetzung des globalen Pariser Klimaabkommens hat. Hieraus erwächst die besondere Verantwortung der EU für den weltweiten Klimaschutz.

Wir Europäerinnen und Europäer haben es in der Hand, mit einer erfolgreichen Klimapolitik zu demonstrieren, dass und vor allem wie eine erfolgreiche Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft gelingen kann, und dadurch über unser eigentliches Einsparpotenzial hinaus einen Beitrag zur Bewältigung der weltweiten Klimakrise zu leisten. Denn Kommissionspräsidentin von der Leyen hat doch Recht, wenn sie sagt: Der Green Deal ist auch für unsere Wachstumsstrategie essenziell. Klimaschutz ist ein Transformationsprozess, der wie jede tiefgreifende Innovation auch neue Chancen für die Wirtschaft und die Gesellschaft bietet. Diese Chancen sind mutig zu nutzen, und die entsprechenden Innovationen und Technologien „Made in EU“ sind weltweit verfügbar zu machen.

Allerdings sind die Chancen und Risiken der Klimapolitik in der EU nicht gleichmäßig verteilt. Der „European Green Deal“ ist deshalb nicht nur ein großer Schritt für den weltweiten Klimaschutz. Er ist gleichzeitig auch ein großer Schritt für die Regionen und Länder, die am stärksten von dem Übergang zur Klimaneutralität betroffen sein werden. Dies sind in Deutschland nach Einschät-

zung der EU-Kommission die aktiven Kohlereviere. Diese Einschätzung teilen wir in Sachsen ausdrücklich.

Eine wirksame Klimapolitik muss bei den größten Emittenten ansetzen. Das ist unbestreitbar die Verbrennung von Braun- und Steinkohle.

Der Sektor Energiewirtschaft verursachte im Jahr 2017 mit 35,8 Prozent weiter den größten Anteil der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Verantwortlich dafür sind in erster Linie Stein- und Braunkohle. Der Ausstieg aus dem Abbau und der Verstromung von Kohle ist deswegen ganz klar notwendig. Gleichzeitig sind wir uns darüber im Klaren, dass die Herausforderungen gewaltig sind, vor die der Strukturwandel die Menschen, Unternehmen und Gemeinden in den Kohleregionen stellt.

Die Braunkohlewirtschaft spielt in den Regionen eine prägende Rolle. Der Industrialisierungsgrad im Übrigen ist vergleichsweise schwach, die vorhandene Industrie überwiegend von der stofflichen Nutzung der Braunkohle abhängig. Und der Dienstleistungssektor ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland weniger stark entwickelt.

Die Braunkohlewirtschaft spielt natürlich eine herausragende Rolle als Arbeitgeber in den Revieren. So sind im Lausitzer Revier im Wirtschaftszweig „Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft“ gegenüber dem Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so viele Menschen beschäftigt. Aufgrund der Verbindungen zur Vorleistungs-, Konsum- und Investitionsgüterindustrie kommt hinzu, dass von jedem direkten Arbeitsplatz ein indirekter Arbeitsplatz abhängig ist. Zudem zeigen die sächsischen Braunkohleregionen eine signifikante Schwäche im Bereich Forschung und Entwicklung.

In den osteuropäischen und südosteuropäischen Kohleregionen ist die sozioökonomische Ausgangslage nicht besser. Es ist deshalb doppelt richtig, dass sich der Fonds für einen gerechten Übergang auf die Kohleregionen fokussiert und EU-weit siebeneinhalb Milliarden für die Abfederung des dort ausgelösten Strukturwandels bereitstellt. Die Mittel sollen dazu dienen, die am stärksten betroffenen Regionen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Sosehr ich also den Verordnungsvorschlag der Kommission begrüße, verbleiben doch einige Kritikpunkte im Detail:

Diese setzen vor allem an dem sogenannten Matchfunding und den beihilferechtlichen Erleichterungen an, die deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Das Matchfunding sieht vor, dass für jeden Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang mindestens 1,50 Euro und maximal 3 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus den allgemeinen Strukturfonds EFRE und ESF Plus zusätzlich aufgewendet werden müssen. Diese Hebelung kann zu erheblichen regionalen

Disparitäten in der Strukturfondsförderung führen, die zu Lasten anderer Regionen mit Förderbedarfen gehen.

Beihilfen für Investitionen in andere als kleine und mittelständische Unternehmen dürfen nach dem Verordnungsentwurf nur bewilligt werden, soweit diese Investitionen vorab in dem Plan für einen gerechten Übergang ausgewiesen und genehmigt wurden. Die aktuelle Regelung stößt deswegen bei vielen Praktikerinnen und Praktikern auf erhebliche Kritik. Denn es braucht auch neue und gut bezahlte Arbeitsplätze, die im Strukturwandelprozess entstehen müssen.

Die Sächsische Staatsregierung hat gemeinsam mit Brandenburg, Sachsen-Anhalt und selbstverständlich Nordrhein-Westfalen verschiedene Verbesserungsvorschläge im Detail unterbreitet. Sie sind Teil der Stellungnahme, über die der Bundesrat gleich abstimmen wird.

Über die Unterstützung unserer Vorhaben würde ich mich freuen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Herrn **Staatssekretär Eitel** (Saarland) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ich ziehe jetzt die Abstimmung zu Ziffer 67 vor. – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 31 und 32.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffern 60, 61 und 63 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

¹ Anlage 17

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

EntschlieÙung des Bundesrates: „**Sustainable Finance Initiativen** – Finanz- und Realwirtschaft bei den Weichenstellungen umfassend einbeziehen und auf mittelstandsgerechte Ausgestaltung achten“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 126/20)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Staatsministerin Gerlach** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 47:

EntschlieÙung des Bundesrates „**Praxisgerechte Ausgestaltung der neuen Bon-Pflicht** – Ausnahmen für Kleinbeträge und unbare Geschäfte einführen“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 128/20)

Eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern liegt vor.

Judith Gerlach (Bayern): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Ende 2016 haben wir das sogenannte Kassengesetz – formal: das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen.

Da wurden folgende Regelungen eingeführt: die Ausrüstung elektronischer Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung und vor allem die verpflichtende Ausgabe eines Belegs, der dokumentiert, dass der Geschäftsvorfall in der Kasse erfasst und durch die TSE abgesichert wurde.

Diese Regelungen sind grundsätzlich sehr richtig und wichtig, um Manipulationen im Bargeldbereich wirkungsvoll zu verhindern. Hinsichtlich der Belegausgabepflicht geht er jedoch – das haben die Erfahrungen in den letzten Wochen gezeigt – einfach zu weit. Notwendig ist es daher, sowohl im Interesse der Entbürokratisierung wie auch im Interesse einer höheren Akzeptanz der Gesamtregelung zusätzliche gesetzliche Befreiungsmöglichkeiten von der Belegausgabepflicht zu schaffen. Diesem Zweck dient die Bundesratsinitiative Bayerns.

Aktuell gibt es nur die Möglichkeit einer Befreiung bei Verkäufen an eine Vielzahl von nicht bekannten Perso-

nen, sofern die Belegausgabe unzumutbar ist. Erforderlich ist hierfür nach der Gesetzesformulierung sowie einem hierauf beruhenden bundeseinheitlich geltenden Anwendungserlass die persönliche oder sachliche Härte im Einzelfall. „Belastungen“, Umweltaspekte, vor allem Kostengründe sind allein nicht ausreichend. Die Folge:

Die Vielzahl der gestellten Anträge – insbesondere der „Normalfall“, den wir kennen: beim Bäcker oder beim Einzelhändler – ist auf dieser Basis abzulehnen, da eine Unzumutbarkeit kaum nachweisbar ist.

Die im Gesetzgebungsverfahren genannten 25 Prozent an Befreiungsfällen sind auf Grundlage des aktuellen Gesetzes absolut unrealistisch.

Weitere Ausnahmetatbestände sind nur durch eine Gesetzesänderung möglich.

Ziel ist die Schaffung klar definierter Ausnahmetatbestände in Fällen, in denen die Belastung für die Betriebe und die Umwelt besonders hoch und gleichzeitig die Akzeptanz gerade der Kunden besonders gering ist. Daher fordern wir eine Kleinbetragsregelung:

Unternehmen, die bisher regelmäßig keine Belege ausgegeben haben und die in kurzer Zeit eine hohe Anzahl von Kunden bedienen – wobei wir wieder beim Bäcker wären oder beim Kiosk –, sind besonders belastet.

Hier besteht auch eine besondere Umweltbelastung, da Belege gar nicht erst angenommen werden oder ganz schnell im Müll landen.

Das mit der Belegausgabe bezweckte Entdeckungsrisiko läuft in der Praxis mangels Interesses der Kunden an der Mitnahme der Belege weitgehend leer.

Deshalb schlagen wir eine generelle Freistellung dieser Geschäfte von der Belegausgabepflicht vor, soweit der Bruttoverkaufspreis 15 Euro nicht übersteigt. In die gleiche Richtung geht übrigens Frankreich mit einem kürzlich beschlossenen Gesetz, wonach die Belegausgabe schrittweise für Umsätze bis 30 Euro abgeschafft wird.

Außerdem fordern wir eine Ausnahme von der Belegausgabepflicht bei Kartenzahlungen. Bei unbaren Geschäften – EC-Karte oder Kreditkarte – besteht auch ohne Belegausgabe ein erhöhtes Entdeckungsrisiko, da die Zahlungsvorgänge ohnehin nachprüfbar sind. Daher fordern wir den generellen Verzicht auf die Belegausgabepflicht bei unbarer Zahlung.

Im damaligen Gesetzgebungsverfahren zum Kassengesetz ging man von einer Evaluierung nach vier Jahren aus. Mit der Bundesratsinitiative fordern wir diese Evaluierung nun ausdrücklich ein. Sie soll insbesondere im Lichte der technischen Entwicklungen erfolgen. Dies gibt auch die Gelegenheit, die aktuell auf Bundesebene diskutierten digitalen Lösungen zu berücksichtigen.

¹ Anlage 18

Mit der Bundesratsinitiative sollen die gesetzlich vorgesehenen Befreiungsmöglichkeiten – anders als bislang – einen echten Anwendungsbereich erhalten, ohne den Zweck des Kassengesetzes, nämlich den Schutz vor Manipulationen der Kassenaufzeichnungen, aufzuweichen. Gleichzeitig werden die aufwendige Antragstellung und Einzelfallprüfung für die Finanzämter erheblich reduziert. Das wiederum ist ein echter Beitrag zu Bürokratieabbau und Umweltschutz.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich, unseren Entschliessungsantrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit noch mal dem Punkt 31 zu widmen. Es ist noch eine Abstimmung notwendig, die vorhin nicht erfolgt ist, und zwar zu Ziffer 14. Wenn Sie da bitte noch mal schauen würden.

Tagesordnungspunkt 31: Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen für **Ziffer 14**. – Ich sehe, dass das eine **Mehrheit** ist.

Damit haben wir das erledigt. Danke schön!

Tagesordnungspunkt 48:

Entschliessung des Bundesrates „Vorfahrt für Infrastruktur und Investitionen: **Maßnahmenpaket zur Planungsbeschleunigung bei Vorhabenträgern, Behörden und Gerichten**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 127/20)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern vor.

Judith Gerlach (Bayern): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Investitionsbedarf ist unbestritten.

Die Bundesregierung hat gehandelt. Bundeshaushalt und Finanzplanung wurden mit einem Vorfahrtsschild für Investitionen versehen. Das Soll für die Investitionen im Bundeshaushalt 2020 liegt bei rund 43 Milliarden Euro.

Doch Sie kennen das nur zu gut: Investitionen scheitern meist nicht am Geld, sondern eher an Stoppschildern wie immer längeren und immer strittigeren Genehmigungsverfahren. Wenn wir nicht in unsere Zukunft investieren können, weil wir uns selbst im Weg stehen, dann

läuft etwas schief. Deutschland darf nicht zur blockierten Republik werden.

Ja, das Umweltbewusstsein ist ebenso gewachsen wie die Klagebereitschaft. Das ist okay. Dennoch haben sich in den vergangenen Jahrzehnten die materiellen Anforderungen aus dem Fachrecht immer stärker ausdifferenziert. In Summe wird immer mehr Papier hin und her geschoben, und es dauert immer länger, bis der Bagger tatsächlich rollt.

Zudem kommt es zu immer mehr Umplanungen, die technischen Mehraufwand, Zeitverzug und vor allem steigende Kosten bedeuten: veränderte Trassenführungen, Erdverkabelungen, Tunnelbauten, Einhausungen – die Beispiele sind Legion.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen überlange Genehmigungsprozesse gleicht der Arbeit des Sisyphos: Zwar hat es im Bund einige erfreuliche Ansätze gegeben. Allerdings waren diese teilweise kleinteilig und nur auf einzelne Fachgebiete beschränkt. Das reicht nicht. Wir brauchen eine allgemeine Planungsbeschleunigung.

Wir müssen alle Stufen und alle Teilbereiche des vorbereitenden Verfahrens, des Genehmigungs- und des anschließenden gerichtlichen Verfahrens auf Möglichkeiten einer Beschleunigung überprüfen. Nur wenn wir viele einzelne Verbesserungen kombinieren, kommen wir bei Großprojekten künftig wieder schneller voran.

Dafür unsere Entschliessung:

Wir wollen den Klimaschutz bei Infrastrukturprojekten vor Gericht berücksichtigt sehen; eine effizientere, modernere, straffere Öffentlichkeitsbeteiligung auch durch digitale Mittel; reine Verfahrensverzögerungen verhindern; zügigen Rechtsschutz erreichen; Verfahrensfreiheit bei Ersatzneubauten; planerischen Bestandschutz; gut ausgestattete Planungs- und Genehmigungsbehörden; konsequente Digitalisierung bei Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Gerichtsverfahren; Verbandsklagen auf den Schutz der Umwelt fokussieren; angemessene Schwellenwerte; ein zeitgemäßes Vergaberecht; keine Übererfüllung europarechtlicher Standards.

Meine Damen und Herren, Genehmigungsverfahren für große Projekte erweisen sich gerade in einer konjunkturellen Abkühlung als Bremse für Wachstum und für unseren Wohlstand. Lösen wir also diese Bremsen!

Wirtschaft und Bevölkerung sind verunsichert. Der Corona-Virus infiziert mittlerweile zunehmend auch unsere Wirtschaft. Deutschland braucht ein Signal des Aufbruchs gerade jetzt. Machen wir Tempo für eine Republik ohne Funklöcher, ohne marode Straßen, ohne Sanierungsstau! Lösen wir die Bremsen für ein Deutschland, das kräftig in die Zukunft investiert, das den Klimaschutz voranbringt, das seine öffentliche Infrastruktur

ertüchtigt, das vor allem die digitale Zukunft gewinnt! Dafür ist ein zusätzliches Signal von Länderseite sehr richtig und wichtig.

Ich bitte Sie, unseren Entschließungsantrag zur Planungsbeschleunigung zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 49:

Entschließung des Bundesrates zur wirksamen **Minderung und Kontrolle von Motorradlärm** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 125/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 50:

Entschließung des Bundesrates zur **Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen aufgrund des Corona-Virus** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 129/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) für Herrn Staatsminister Al-Wazir.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Wahl von **Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums** gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer stimmt dem **Wahlvorschlag** zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 53:

Gesetz zur **befristeten krisenbedingten Verbesserung** der Regelungen für das **Kurzarbeitergeld** (Drucksache 138/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Es liegen auch keine Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es war heute mit zahlreichen Abstimmungen durchaus anstrengend und anspruchsvoll. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Konzentration.

Ich wünsche Ihnen erst mal, dass Sie gesund bleiben, gute Nerven und Haltung bewahren bei allem, was kommt. Kommen Sie gut nach Hause!

Zum jetzigen Zeitpunkt darf ich mitteilen, dass die **nächste Sitzung** des Bundesrates für Freitag, den 3. April 2020, 9.30 Uhr, einberufen wird.

Bis dahin herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.04 Uhr)

¹ Anlagen 19 und 20

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 – Eine Union, die mehr erreichen will
COM(2020) 37 final

(Drucksache 46/20)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU-Instrumentariums
COM(2020) 50 final

(Drucksache 55/20)

Ausschusszuweisung: EU – AV – In – K – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 985. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die vom Bund eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat mit ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 energie- und strukturpolitisch tragfähige Empfehlungen für die schrittweise Beendigung des Braunkohlenbergbaus, der Braunkohleverstromung und der Steinkohleverstromung in Deutschland bis zum Jahr 2038 vorgelegt. Diese Ergebnisse müssen nunmehr ganzheitlich in Gesetzesform gegossen werden.

Der am 29.01.2020 von der Bundesregierung verabschiedete und heute im Bundesratsplenum zur Beratung anstehende **Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes** ist für das Saarland als historisch gewachsenes Energie- und Industrieland von besonderer Bedeutung. Es ist zu befürchten, dass ein vorzeitiges Auslaufen der regionalen Steinkohleverstromung zu energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Brüchen führt. Bei den Stilllegungsprozessen bis Ende 2038 sollte daher ein einheitlicher, ordnungspolitisch und verfassungsrechtlich gangbarer Instrumentenansatz verfolgt werden, um Klagen der betroffenen Unternehmen zuverlässig zu vermeiden. Verhandlungslösungen mit den Betreibern ist daher der Vorzug zu geben. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Stilllegungen sozialverträglich erfolgen und durch ein Anpassungsgeld für ältere Arbeitnehmer flankiert werden. Für das Saarland ist es in diesem Kontext essentiell, dass der Bund angemessene finanzielle Anreize für die Umstellung von Kohlekraftwerken auf den Energieträger Erdgas sowie zur Absicherung der regionalen Fernwärmeinfrastrukturen setzt.

Diesen Vorgaben trägt der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes nur unzureichend Rechnung. Die Instrumentierung der Stilllegung von Steinkohlekraftwerken führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Anlagen der Stein- und Braunkohlewirtschaft sowie zu regionalen Verwerfungen. Aus saarländischer Sicht müssen entschädigungsfreie Zwangsstilllegungen von Steinkohlekraftwerken ab 2024 bzw. 2027 vermieden werden. Die Ausschreibung von Stilllegungsprämien für Steinkohlekraftwerke sollte zumindest bis 2030 verlängert werden. Hierbei muss insbesondere auch die Degression der Höchstpreise in den Auktionen abgemildert werden. Zwingend geboten ist zudem eine stringente Verlängerung der Fördermechanismen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in allen Leistungsklassen bis mindestens 2030. Es müssen wirksamere Anreize für die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK geschaffen werden, was eine deutliche Erhöhung des Kohleersatzbonus und des Südbonus voraussetzt. Auch für systemrelevante

Nicht-KWK-Anlagen sollte aus Gründen der Versorgungssicherheit und Netzstabilität ein Kohleersatzbonus vorgesehen werden.

Mit dem Kohleausstieg wird ein Anstieg der Stromendkundenpreise einhergehen, der von Seiten des Bundes ausgeglichen werden soll. Der vorgesehene Bundeszuschuss zu den Kosten der Stromübertragungsnetzbetreiber und die beabsichtigte Entlastung stromkostenintensiver bzw. außenhandelsabhängiger Unternehmen sind insofern zielführend. Die beiden ab 2023 laufenden Regelungen sollten jedoch nicht als „Kann-Vorschriften“ ausgestaltet, sondern verbindlich und mit konkreten Fördermodalitäten im Gesetzestext verankert werden.

Die Beendigung der nationalen Kohleverstromung hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung der Bauwirtschaft mit sogenanntem „REA-Gips“, der bisher überwiegend als Kuppelprodukt der Braunkohle- bzw. Steinkohleverstromung gewonnen wird. Vor diesem Hintergrund sollte das Kohleausstiegsgesetz dahingehend ergänzt werden, dass die Bundesregierung Maßnahmen zur vorsorgenden Sicherung von Gips-Rohstoffen überprüft.

Hinsichtlich des Kohleausstiegsgesetzes bestehen mithin noch erhebliche Überarbeitungsbedarfe, denen im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessen Rechnung getragen werden muss.

Anlage 2**Umdruck 2/2020**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 986. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und **Abwicklung von zentralen Gegenparteien** und zur **Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes** an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Drucksache 74/20)

Punkt 4

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum **Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien** (Drucksache 77/20)

Punkt 5

Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die **zulässige Miethöhe bei Mietbeginn** (Drucksache 78/20)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 6**

Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die **deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet** (Drucksache 79/20)

Punkt 40

Gesetz zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen** (Drucksache 112/20)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 8

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Insolvenzordnung** (Drucksache 67/20, Drucksache 67/1/20)

IV.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 21**

Entschließung des Bundesrates zur **Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm für parallele Bund-/Landesbürgschaften** als gleichberechtigter Förderbereich (Drucksache 59/20)

V.**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 47/20)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der **Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie** im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte (Drucksache 48/20)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei **Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr** (Drucksache 49/20)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (**Gesetz über die jüdische Militärseelsorge – JüdMilSeelsG**) (Drucksache 50/20)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von **Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 52/20)

VI.**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:****Punkt 29**

- a) **Jahresgutachten 2019/2020** des Sachverständigenrates zur **Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 614/19)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2020** der Bundesregierung (Drucksache 72/20)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Verordnung zur Änderung der **Viehverkehrsverordnung** und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 33/20, Drucksache 33/1/20)

Punkt 35

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Strahlenpass nach § 174 der Strahlenschutzverordnung (**AVV Strahlenpass**) (Drucksache 39/20, Drucksache 39/1/20)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 34

Erste Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2020 (Drucksache 62/20)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** und der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 110/20)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Verwaltungsrat der **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache** (FRONTEX) (Drucksache 68/20, Drucksache 68/1/20)

Punkt 37

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 54/20, Drucksache 54/1/20)

Punkt 38

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 101/20)

Punkt 45

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 115/20)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 39

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 80/20)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die vorliegende Verordnung sieht durch Änderungen des § 14 **Beschäftigungsverordnung** besondere Anforderungen für aus religiösen Gründen Beschäftigte vor. Anders als etwa aus karitativen Gründen Beschäftigte sollen sie künftig vor der Einreise bestimmte Deutschkenntnisse nachweisen müssen (zunächst Sprachniveau A1, perspektivisch Sprachniveau A2).

Baden-Württemberg, Hessen und Bremen teilen grundsätzlich die Auffassung, dass Deutschkenntnisse von in Deutschland tätigen Geistlichen wünschenswert sind.

Die Änderungen werden sich jedoch auf verschiedene Religionsgemeinschaften in Deutschland auswirken. Betroffen sind z. B. die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen, muslimische Religionsgemeinschaften sowie eine Vielzahl anderer kleinerer Religionsgemeinschaften.

Da die Tätigkeit der Religionsgemeinschaften grundsätzlich durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung besonders geschützt ist, sollten die Auswirkungen dieser Regelung sehr sorgfältig beobachtet werden. Wir bitten die Bundesregierung, mit den Religionsgemeinschaften in einen engen Dialog zu treten, welche Auswirkungen diese Regelung für die Religionsgemeinschaften hat. Baden-Württemberg, Hessen und Bremen gehen davon aus, dass die Bundesregierung umgehend nachsteuern wird, wenn Beeinträchtigungen der Arbeit der Religionsgemeinschaften offenbar werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Berlin teilt die Auffassung, dass Deutschkenntnisse von in Deutschland tätigen ausländischen **Geistlichen** wünschenswert sind. Die in Artikel 1 Nummer 4 und Artikel 2 der Verordnung vorgesehenen Regelungen begegnen jedoch einer Reihe von Bedenken. Unter anderem erscheint fraglich, ob die vorgesehenen Bestimmungen zum Spracherwerb von der gesetzlichen Verordnungsermächtigung gedeckt sind; Kenntnisse der deutschen Sprache und Lebensverhältnisse nicht besser nach der Einreise im Rahmen der Integrationskurse zu erwerben sind; die vorgesehene Schlechterstellung von Geistlichen im Einklang mit grundgesetzlichen Rechten der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften steht.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsministerin **Judith Gerlach**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bayern begrüßt die nun auf den Weg gebrachte, dringend benötigte Reform des Morbi-RSA auf der Grundlage der Gutachten des wissenschaftlichen Beirats. Damit wird für eine gerechtere **Kassenfinanzierung** gesorgt. Vor allem schließt der vom wissenschaftlichen Beirat empfohlene und von Bayern lange geforderte Regionalfaktor eine lange ignorierte Lücke in der Zuweisungssystematik.

Bayern bedauert allerdings, dass die Preisstruktur medizinischer Leistungen aus der beispielhaften Aufzählung der Bereiche, aus denen die regionalen Merkmale insbesondere ausgewählt werden sollen, gestrichen wurde. Die Begründung zur Streichung teilt Bayern nicht. Die bisherige Zuweisungssystematik ist lediglich von fiktiven Ausgaben im bundesdeutschen Durchschnitt ausgegangen. Durch eine Berücksichtigung der Preisstruktur würden dagegen konkrete, unterschiedliche Kostensituationen in den Regionen und damit exogene, von Krankenkassen nicht maßgeblich beeinflussbare Größen ohne Zusammenhang mit dem Umfang des regionalen Versorgungsangebots abgebildet werden.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Althusmann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Aktuell beeinträchtigen die Folgen des Corona-Virus die Weltwirtschaft, insbesondere Deutschland als Exportnation. Die Bundesregierung und die Länder ergreifen alle Maßnahmen, die sinnvoll und angemessen sind, um unsere Unternehmen zu unterstützen. Mit den Beschlüssen des Koalitionsausschusses vom 8. März haben wir die Voraussetzung dafür, dass die Kurzarbeiterregelungen zeitnah angepasst werden. Dazu wird der Entwurf des Arbeit-von-morgen-Gesetzes ergänzt.

Mit den Beschlüssen nimmt der Bund die Forderungen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Länder nach Erleichterungen und erhöhter Flexibilität bei der Kurzarbeit auf. Kurzarbeit ist immer noch das Mittel der Wahl, wenn Unternehmen trotz wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen ihre Fachkräfte halten wollen.

Denn trotz schwächerer Wirtschaftslage bleibt die Fachkräftesituation in deutschen Unternehmen angespannt. Nach dem aktuellen DIHK-Report „Fachkräfte 2020“ berichtet fast jedes zweite Unternehmen (47 Prozent) von Stellenbesetzungsschwierigkeiten. Und dieser Wert ist trotz konjunktureller Abschwächung stabil!

Diese Konstanz vor dem Hintergrund deutlich eingetrübter Geschäftserwartungen und rückläufiger Beschäftigungsplanungen zeigt die erheblichen Fachkräftengpässe. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor das größte Geschäftsrisiko für unsere Unternehmen.

Aktuell sind bundesweit immer noch 690.000 offene Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Dies deutet auf die bestehende starke Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften hin. Da etwa nur jede zweite offene Stelle dort gemeldet wird, sind die tatsächlichen Engpässe also deutlich unterzeichnet.

Und es wird noch enger werden. Das ist vor allem der Demografie geschuldet. Wir werden also beim Thema Fachkräftesicherung weiter am Ball bleiben. Sie ist und bleibt die zentrale bildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung für das vor uns liegende Jahrzehnt.

Vor diesem Hintergrund spielt die berufliche Weiterbildung eine zentrale Rolle. Daneben setzt die digitale Transformation in der Arbeitswelt bei unseren Fachkräften eine große Anpassungsbereitschaft voraus. Lebenslanges Lernen, auch im Rahmen von Aufstiegsfortbildungen, ist Voraussetzung für berufliches Weiterkommen. Nach dem ersten Berufsabschluss ist ein stufenweiser Aufstieg auf der Karriereleiter möglich. Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) – kurz

„Aufstiegs-BAföG“ genannt – ist dabei das wichtigste Förderinstrument für berufliche Qualifizierung.

Mit seiner vierten Novelle realisiert der Bund nun seine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene. Das ist ein ganz starkes Signal zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Ab 01.08.2020 wird es deutliche Verbesserungen der Förderleistungen sowie erweiterte Fördermöglichkeiten geben. Was heißt das konkret?

Künftig wird eine Aufstiegsförderung auf drei beruflichen Fortbildungsstufen möglich sein. Das ermöglicht z. B. im Handwerk eine stufenweise Förderung nach erfolgreicher Gesellenprüfung Schritt für Schritt bis auf „Master-Niveau“.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Aufstieg. Die Unterhaltsförderung bei Vollzeitmaßnahmen wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut, der nicht zurückgezahlt werden muss. Insbesondere diese sehr deutliche Verbesserung begrüße ich sehr, denn bisher wird hierfür nur ein 50-prozentiger Zuschuss gewährt.

Bei den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird nach erfolgreichem Abschluss eine Entlastung um immerhin 75 Prozent erreicht – bisher lag diese bei nur 64 Prozent. Daneben gibt es weitere Verbesserungen, beispielsweise für Existenzgründer, denen das Restdarlehen künftig komplett erlassen wird.

Von diesen und anderen Verbesserungen werden unter anderen angehende Meister/-innen, Techniker/-innen, Fachwirte/-innen sowie staatlich geprüfte Erzieher/-innen profitieren.

Unzweifelhaft ist diese Novelle ein Meilenstein, denn berufliche Aufstiege dürfen nicht an finanziellen Hürden scheitern! Dazu sind unsere Fachkräfte sowohl in der Industrie als auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland zu wichtig.

Die deutlichen Förderverbesserungen zeigen, welche Priorität berufliche Weiterbildung in Deutschland genießt. Die Leistungserhöhungen sind die umfangreichsten seit Bestehen des AFBG. Bund und Länder werden künftig zusammen jährlich 312 Millionen Euro mehr für Aufstiegsfortbildungen investieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir durch die aufgestockten Förderleistungen noch viel mehr Menschen in unserem Land für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen gewinnen können. Dabei denke ich auch an die wachsende Zahl zugewanderter Menschen mit Bleibeperspektive, die in den kommenden Jahren in das System der beruflichen Bildung hineinwachsen sollen.

Trotz aller Verbesserungen durch diese Gesetzesnovelle muss der Weg zur Gleichwertigkeit von akademi-

scher und beruflicher Bildung noch weiter beschränkt werden. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass das Förderinstrumentarium des Aufstiegs-BAföG über das Erreichte hinaus auch in Zukunft noch weiter ausbaufähig ist.

Perspektivisch erwarte ich, dass der Bund die Kosten sämtlicher Aufstiegsfortbildungen letztendlich vollständig übernimmt. Damit kann es uns noch besser gelingen, den so wichtigen Fach- und Führungskräftenachwuchs in Deutschland zu sichern.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Armin Willingmann**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit Vorlage des Vierten Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)** verfolgt der Bundesgesetzgeber das Ziel, die höherqualifizierte Berufsbildung in Deutschland zu stärken. Mit deutlichen Verbesserungen im AFBG soll die berufliche Aufstiegsfortbildung noch attraktiver werden.

Der Bundesrat hatte im ersten Durchgang in seiner Sitzung am 8. November 2019 umfangreich Stellung genommen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 14. Februar 2020 verabschiedet. Zwischenzeitlich hat der federführende Ausschuss für Kulturfragen am 24. Februar 2020 empfohlen, der Gesetzesnovelle zuzustimmen.

Das Land Sachsen-Anhalt befürwortet das Vierte AFBG-Änderungsgesetz. Ziel der individuellen Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer alters- und einkommensunabhängig an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen. Mit dieser Novelle entstehen für Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren Kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro und 2,4 Millionen Euro.

Aber auch wenn insgesamt mit dieser Novelle die Kosten bundesweit deutlich steigen, überwiegen doch die Vorteile: Zu den essentiellen Verbesserungen zählen höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und verbesserte Darlehenserrlassmöglichkeiten. Zudem wird die Förderung nunmehr unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen gewährt. Die Attraktivität der beruflichen Qualifizierung wird so gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Fortbildung verbessert.

Es liegt im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt, Fachkräfte aus dem beruflichen Qualifizierungsweg gerade im Bereich der Erzieherausbildung durch staatliche Mittel zu fördern und an die Region zu binden.

Unbestritten ist, dass es bei der Förderung der Erzieher und Erzieherinnen aktuell Probleme gibt. Dazu gehört beispielsweise, dass die Ämter für Ausbildungsförderung eine durchgängige Förderung über drei Ausbildungsjahre nur für wenige Fachschulen gewähren können. Die Ursache dafür liegt in der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, Ausbildungsabschnitte mit hohen Praktikumszeiten nicht zu fördern.

Eine Förderung künftiger Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten Ausbildungsvariante ist bisher möglich, soweit der Lehrplan die vom Gesetz geforderte Fortbildungsdichte von 70 Prozent erfüllt.

Um hier höhere Förderzahlen zu erreichen, hat das Land Sachsen-Anhalt im ersten Bundesratsdurchgang die Forderung unterstützt, die vom Gesetz geforderte Fortbildungsdichte für Präsenzunterricht auf 60 Prozent abzusenken. Mit dieser Absenkung hätte der Kreis der Geförderten aus der praxisintegrierten Ausbildung weiter vergrößert werden können. Es ist daher bedauerlich, dass das Bundesbildungsministerium diese Auflage sehr deutlich abgelehnt hat.

Gemeinsames Ziel sollte sein, eine auf möglichst breiten Füßen stehende Förderung im Bereich des AFBG zu erreichen und auf die Bedarfe unserer Gesellschaft flexibel zu reagieren. Mit den bisherigen Stellschrauben in der vorliegenden Gesetzesnovelle ist einiges zu erreichen. Die ernsthafte gemeinsame Suche von Bund und Ländern nach einer sachgerechten und transparenten Lösung darf aber nicht hier enden, sondern muss unvermindert weitergeführt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Unsere Bundesratsinitiative sieht eine Wiedergutmachungsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht vor, und zwar für von nationalsozialistischer Verfolgung Betroffene und deren Nachkommen.

Sie sollen Einbürgerungsansprüche erhalten und sich so deutlich erleichtert und gebührenfrei einbürgern lassen können, egal ob sie im Ausland leben oder hier in Deutschland. Im Sinne der Wiedergutmachung wäre dies ein klares Angebot zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Diese Änderung ist wichtig. Denn mehr als 70 Jahre nach den Verbrechen des Nationalsozialismus zeigt sich, dass die bestehenden Anspruchsregelungen nicht ausrei-

chen, um erlittenes Unrecht wiedergutzumachen. Und es kann nicht sein, dass sich Benachteiligungen im Staatsangehörigkeitsrecht heute immer noch weitervererben, die infolge der Nazi-Diktatur entstanden sind.

Die Bundesregierung hat zwar zügig mit einer Erlassregelung für die Auslandsfälle auf die rechtlichen Lücken reagiert. Und die Bundesländer haben sich bereit erklärt, diese Regelung auf die Fälle im Inland zu übertragen. Das reicht aber nicht aus.

So sehen die Erlassvorgaben Voraussetzungen vor, die dem Charakter einer Wiedergutmachungsregelung nicht entsprechen. Warum müssen zum Beispiel die Antragstellerinnen und Antragsteller über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen?

Des Weiteren gilt der sogenannte Generationenschnitt. Das heißt, im Ausland geborene Nachfolgegenerationen können keinen Einbürgerungsantrag mehr stellen. Sie werden also von einer Wiedergutmachung ausgeschlossen. Daher müssen wir hier besser werden.

Die Betroffenen und ihre Nachkommen sollten ein Angebot erhalten, das ganz klar sagt: Wenn ihr bestimmte elementare Voraussetzungen wie etwa Straffreiheit erfüllt, dann habt ihr einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Einbürgerung, und das unabhängig davon, ob ihr im Ausland lebt oder in Deutschland. Und wenn ihr Nachkommen der Menschen seid, denen die Staatsangehörigkeit von den Nazis weggenommen wurde, dann habt ihr einen Anspruch auf Wiedergutmachung ohne jegliche Bedingung.

Angesichts mancher politischer Entwicklungen in unserer Demokratie halte ich es zudem für besonders wichtig, klare Zeichen zu setzen, dass das Unrecht von damals Unrecht war und dass dieses Land dieses Unrecht wiedergutmachen will.

Mehrere Fraktionen im Bundestag haben bereits gefordert, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen. Zur Klärung der Frage, ob eine solche gesetzliche Regelung notwendig ist und welche rechtlichen Fragen damit verbunden sind, gab es am 21. Oktober 2019 eine Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Bundestages. Die Mehrheit der Sachverständigen hält eine Erlassregelung für nicht ausreichend und befürwortet eine gesetzliche Regelung.

Ich habe ganz viel Respekt vor einer Sachverständigen wie Frau Dr. Esther Weizsäcker, die sich gerade vor dem Hintergrund der historischen Rolle der eigenen Vorfahren klar positioniert hat und für eine gesetzliche Wiedergutmachungsregelung eintritt. Und ich sehe es als Auftrag an, wenn ein Sachverständiger wie der Brite Nicholas Robin Courtman als Enkel einer deutschen Großmutter jüdischen Glaubens veranschaulicht, welch große Bedeutung ein klarer, umfassender gesetzlicher Wiedergut-

machungsanspruch für die von Nationalsozialismus Verfolgten und ihre Nachkommen hat.

Unser Gesetzesantrag steht für eine überfällige Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Er nimmt eindeutige **Rechtsansprüche in das Staatsangehörigkeitsgesetz** auf. Er ist transparent und gerecht, weil er allen Menschen, die infolge des Nationalsozialismus die deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder aufgegeben haben, sowie ihren Nachkommen ein klares und umfassendes Angebot der Wiedergutmachung durch Einbürgerung macht.

Ich bitte Sie um Zustimmung nach der Beratung in den Ausschüssen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Eine wichtige Lehre aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist, die Tätigkeit von Geldinstituten einer stärkeren staatlichen Kontrolle zu unterziehen. Im 2019 in Kraft getretenen **Banken-Paket** der Europäischen Union ist auch der Proportionalitätsgrundsatz geregelt worden, nach dem für kleine und nicht komplexe Institute geringere Anforderungen bestehen, während für große und systemrelevante Institute besondere, schärfere Regelungen gelten.

Der Entschließungsantrag verfolgt das Ziel, die Regulierung für den Regelfall zurückzunehmen, also für Institute, die nicht in die auf europäischer Ebene geregelten Kategorien für Erleichterungen bzw. Verschärfungen fallen. Dabei geht gerade von Instituten, die miteinander verbunden sind und deren Aktivitäten z. B. in gemeinsamen „Kreditfabriken“ nach einheitlichen Mechanismen gesteuert werden, ein besonderes systemisches Risiko aus, das nicht im Zusammenhang mit der Bilanzsumme eines einzelnen Instituts steht. Deshalb stimmt der Freistaat Thüringen der Entschließung nicht zu.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Ursula Nonnemacher**
(Brandenburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Eine wichtige Lehre aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist, die Tätigkeit von Geldinstituten einer stärkeren staatlichen Kontrolle zu unterziehen. Im 2019 in Kraft getretenen **Banken-Paket** der Europäischen Union ist auch der Proportionalitätsgrundsatz geregelt worden, nach dem für kleine und nicht komplexe Institute geringere Anforderungen bestehen, während für große und systemrelevante Institute besondere, schärfere Regelungen gelten.

Der Entschließungsantrag verfolgt das Ziel, die Regulierung für den Regelfall zurückzunehmen, also für Institute, die nicht in die auf europäischer Ebene geregelten Kategorien für Erleichterungen bzw. Verschärfungen fallen. Dabei geht gerade von Instituten, die miteinander verbunden sind und deren Aktivitäten z. B. in gemeinsamen „Kreditfabriken“ nach einheitlichen Mechanismen gesteuert werden, ein besonderes systemisches Risiko aus, das nicht im Zusammenhang mit der Bilanzsumme eines einzelnen Instituts steht. Deshalb stimmt das Land Brandenburg der Entschließung nicht zu.

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**
(Hamburg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Dr. Till Steffen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es gibt Debatten in den sozialen Netzwerken, die schwer erträglich sind. Es wird gehetzt, es wird beleidigt, Menschen werden bedroht, und man versucht, sie zum Schweigen zu bringen. Das ist dann nicht nur ein Shitstorm. Da schlagen einem pure Aggression und blanker Hass entgegen. Und nein, es ist eben nicht alles von der Meinungsfreiheit gedeckt. Beleidigungen, Bedrohungen, Volksverhetzung – das sind Straftaten, ob im Netz oder außerhalb. Das macht keinen Unterschied.

Und dieses Gift bleibt auch nicht im Netz, es bahnt sich seinen Weg auf die Straße. Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten, auf Menschen, die sich in der Politik engagieren, auf Ehrenamtliche sind leider alles andere als Ausnahmen. Wie sehr dieser Hass auf fruchtbaren Boden trifft, das haben wir nicht nur beim Attentat

von Hanau, beim Anschlag in Halle und beim Mord an Walter Lübcke gesehen.

Aus Worten werden immer wieder Taten. Und es sind oft relativ wenige rechte Accounts, die den Diskurs in den sozialen Netzwerken mit ihrem Hass und ihrer Hetze verseuchen. Gegen dieses Gift brauchen wir ein effektives Gegenmittel.

Wir wollen, dass Hasskriminalität im Netz effektiver verfolgt wird. Wir wollen, dass mehr Hass und Hetze angezeigt wird und dass mehr Urheberinnen und Urheber von Hate Speech ermittelt werden. Solche Inhalte einfach zu löschen reicht nicht aus. Viele Urheberinnen und Urheber von Hasskommentaren lassen sich nur durch konsequente Strafverfolgung von ihrem Tun abbringen. Und diese Strafverfolgung schreckt auch Nachahmer ab, die meinen, im Netz sei alles erlaubt, und die darauf setzen, dass ihre Anonymität sie schützt.

Die Staatsanwaltschaften stehen aber vor einem Problem, wenn es darum geht, die Urheberinnen und Urheber von Hasskommentaren zu ermitteln. Eben weil viele ihre Identität verschleiern und nicht unter ihrem eigenen Namen posten und kommentieren. Oder weil sie behaupten, sie hätten das alles gar nicht selbst geschrieben. Gleichzeitig sitzen die großen sozialen Netzwerke im Ausland, die Daten sind auf ausländischen Servern gespeichert – meist in den USA. Unsere Ermittlerinnen und Ermittler sind auf Auskünfte dieser sozialen Netzwerke angewiesen. Und was machen die? Sie ducken sich oft weg und verweisen auf den Rechtshilfeweg. Diese Rechtshilfeersuchen über die jeweiligen Justizbehörden der Länder werden aber meist erst nach Monaten beantwortet – wenn überhaupt. Das ist ein Unding!

Was das Bundesjustizministerium zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vorgelegt hat, reicht hier nicht aus. Es ändert nichts am grundlegenden Problem. Die **ausländischen Anbieter sozialer Netzwerke** werden sich weiterhin aus ihrer Verantwortung stehlen können, indem sie einfach auf den Speicherort der Daten außerhalb Deutschlands verweisen. Wir wollen deshalb das Marktortprinzip gesetzlich verankern.

Das ist effektiv: Die Anbieter sozialer Netzwerke müssen dann Auskünfte erteilen, egal wo ihr Sitz ist oder wo die Daten gespeichert sind. Beim Marktortprinzip zählt nicht der Speicherort der Daten, sondern der Ort, an dem die Anbieter ihre Dienste tatsächlich erbringen – in diesem Fall Deutschland. Damit stärken wir die Staatsanwaltschaften. Die Ermittlerinnen und Ermittler kommen so auch an Daten auf ausländischen Servern und können strafverfolgen – unter Wahrung des geltenden Grundrechts- und Datenschutzniveaus, das ist klar.

Es gibt solche Überlegungen und Gespräche auch auf internationaler Ebene. Doch bis da etwas passiert, können noch Jahre vergehen. Das Problem besteht aber jetzt. Es

wird jetzt gehetzt, beleidigt und gedroht. Und wir müssen auch jetzt handeln.

Wir wollen, dass die Bundesregierung das Marktortprinzip auf nationaler Ebene statuiert. Das ist der Hebel, um Hass und Hetze im Netz effektiver bekämpfen zu können und dafür zu sorgen, dass die großen sozialen Netzwerke nicht länger gleichgültig mit den Schultern zucken können.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Georg Maier**
(Thüringen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Was wir unter Hasskriminalität verstehen, sind Anfeindungen und verbale Übergriffe, die heutzutage zuerst und zumeist via Internet um sich greifen. Scham, Anstand und Respekt weichen im digitalen Raum leider immer öfter Hasstiraden und Anfeindungen.

Es werden Grenzen überschritten – Grenzen hin zu strafbarem Verhalten. Schon oft wurde betont, dass die Meinungsfreiheit dort ihre Grenzen hat, wo das Strafrecht beginnt. Das ist und bleibt richtig. Umso mehr brauchen wir an diesem Punkt konsequentes staatliches Vorgehen und Stärke. Denn diejenigen, die dem Hass im Netz ausgeliefert sind, dürfen nicht alleingelassen werden. Wenn der oder die Betroffene ihr Leid couragiert und mutig offenbart und die Tat zur Anzeige bringt, müssen wir den Strafverfolgungsbehörden die Werkzeuge an die Hand geben, die die Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet ermöglichen. Deswegen ist diese Bundesratsinitiative uneingeschränkt zu begrüßen.

Wenn die Kommunikationskultur völlig abhandenkommt, das Miteinander unter dem Deckmantel der virtuellen Anonymität verroht und hieraus eine Spirale von Hass und Gewalt einsetzt, ist der Rechtsstaat gefordert. Dann ist es wichtig und richtig, Konsequenzen aufzuzeigen und durchzusetzen.

Wenn ich als Kommunalminister spreche, dann muss ich leider attestieren, dass sich Hasskriminalität in großem Umfang gegen Kommunalpolitiker richtet. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geben zunehmend an, dass sie Hass-Mails erhalten, über **soziale Netzwerke** bedroht oder beleidigt werden, oder sie berichten gar von körperlichen Angriffen. Damit stehen sie leider in einer Reihe mit Rettungssanitätern, Feuerwehrleuten und anderen haupt- oder ehrenamtlich für das Gemeinwohl tätigen Menschen, die sich ebenfalls Angriffen ausgesetzt sehen.

Sie alle sind Repräsentanten unseres Rechtsstaates. Ein Angriff auf sie ist zugleich ein Angriff auf die Demokratie, die Gesellschaft und auf unser friedliches Miteinander.

Ich schließe mich der Einschätzung der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht an, die davor warnte, Hasskriminalität nicht ernst genug zu nehmen: „Wenn sich Menschen aufgrund von Drohungen und Hetze aus ihrem gesellschaftlichen Engagement zurückziehen, gerät unsere Demokratie in Gefahr.“

Als amtierender IMK-Vorsitzender erinnere ich an die Beschlüsse der Innenministerkonferenz im Nachgang zu den antisemitisch und fremdenfeindlich motivierten Schüssen in Halle. Dem Kampf gegen Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit – und damit auch der Bekämpfung der Hasskriminalität – bleibt die IMK auch künftig verpflichtet. Auch deshalb überschreibe ich die IMK2020 mit dem zentralen Ziel „Demokratie verteidigen – Rechtsstaat stärken“.

Lassen Sie mich schließen mit den Worten: Wir dürfen Hass und Gewalt keinen Raum geben – auch keinen virtuellen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Einige haben sicher schon die Anekdote gehört, dass ein Vater sich beim Kundenbüro des amerikanischen Einzelhändlers Target beschwerte, weil seine minderjährige Tochter Coupons für Babykleidung und Kinderbetten bekommen habe. Was der Vater nicht wusste: Seine Tochter war tatsächlich schwanger, und der Target-Algorithmus hatte diese Wahrscheinlichkeit anhand von Produktkäufen ermittelt.

Diese kleine Geschichte zeigt einerseits, wie sehr der Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder Algorithmen zunehmend unsere Lebenswelt bestimmt. Sie zeigt aber auch, was passiert, wenn man diesen Einsatz nicht ausreichend reguliert.

Klar ist: Algorithmen, können vieles leichter machen, und der weitaus größte Teil von ihnen ist für Verbraucherinnen und Verbraucher unproblematisch. Aber für den Teil, der etwa Grundrechte bedroht – Stichwort beispielsweise: Gesichtserkennung –, liegt es in unserer Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, den Einsatz dieser komplexen Technologie zu gestalten.

Ich finde es richtig, dass die Bundesregierung sich hierfür durch die Datenethikkommission hat beraten lassen. Die Kommission hat klar formuliert, an was sich der Einsatz von KI und Algorithmen ausrichten muss: an der Würde und der Selbstbestimmung des Menschen, an Privatheit und Sicherheit, an Gerechtigkeit und Solidarität, an Demokratie und Nachhaltigkeit.

Auf dieser Basis stehen auch die Handlungsempfehlungen der Kommission. Kern der Empfehlungen ist eine Regulierung für algorithmische Systeme anhand von fünf Risikostufen. Je höher die Risikostufe der KI, umso größer ist die Gefahr, dass sie Grundrechte verletzt, umso stärker müssen wir sie also regulieren.

Die Kommission empfiehlt zudem einen europäischen Rechtsrahmen.

Beides entspricht den Forderungen, die ich vertrete.

Auch Frau von der Leyen hat angekündigt, dass sich Europa einen Rechtsrahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen muss, in dem diese sich mit Vertrauen bewegen können. Hierzu hat die EU-Kommission ein Weißbuch sowie eine europäische Datenstrategie vorgelegt.

Für mich besteht der europäische Weg bei der KI darin, dass die Technik dem Menschen dienen soll und nicht umgekehrt. Wir wollen kein Instrument zur staatlichen Sozialkontrolle. Wir wollen keinen Überwachungsstaat. Was wir wollen, das ist eine KI, die die Menschen vertrauen können. Daher brauchen wir eine KI, die auf demokratisch legitimierten Verfahren und auf transparenten Datenmodellen beruht.

Wir wollen auch kein Instrument, mit dem einige Konzerne die Menschen noch effektiver ausbeuten können. Wir wollen keinen Überwachungskapitalismus. Wir wollen vielmehr eine KI, die Innovationen schafft für den Einzelnen und für das Gemeinwohl. Hier steckt ein großartiges Potenzial. Denken wir nur etwa an unser gewaltiges Ziel des Klimaschutzes!

Für all das ist es unabdingbar, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Funktionsweise von Algorithmen verstehen und nachvollziehen können. Und es ist unabdingbar wichtig, dass es Kontrollmechanismen gibt, um schädliche Algorithmen zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Dafür hat sich auch die Verbraucherschutzministerkonferenz unter rheinland-pfälzischem Vorsitz im vergangenen Jahr ausgesprochen. Wir wollen aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich nicht davor fürchten müssen, dass ihnen Algorithmen durch manipulative Tricks Verträge andrehen oder das Geld aus der Tasche ziehen. Dazu müssen die Bürgerinnen und Bürger genügend Informationen erhalten, um ihre Rechte angemessen wahrnehmen und durchsetzen zu können.

Wir brauchen Regularien und Verfahren, die Kinder und Jugendliche wirksam schützen.

Dazu gehört auch ein starker Schutz gegen Diskriminierung. Algorithmische Verfahren dürfen nicht dazu missbraucht werden, Menschen nach gruppenbezogenen Merkmalen auszusortieren oder zu benachteiligen. Wir wollen vielmehr eine KI, die Menschen stark macht.

Europa hat mit der **Einführung des Marktortprinzips** im digitalen Raum den Anspruch erhoben, die digitale Zukunft mit zu gestalten. Das Marktortprinzip gilt bereits bei der Datenschutz-Grundverordnung und wurde auch mit dem neuen Medienstaatsvertrag eingeführt. Das heißt: Wer in Europa Geschäfte machen will, der muss die informationelle Selbstbestimmung aller Europäerinnen und Europäer respektieren.

Und siehe da: Google, Facebook & Co. halten sich daran! Das wollen wir auch bei KI: Wer sie in Europa einsetzen möchte – sei es zum Aufbau des 5G-Netzes, für autonomes Fahren oder in sozialen Netzwerken –, der muss die universellen Grund- und Menschenrechte beachten.

Ich wünsche mir, dass sich auch der Bundesrat heute für eine KI ausspricht, die die Menschen stark macht.

Und mein Appell geht an die Bundesregierung: Die klugen Handlungsempfehlungen sollten möglichst schnell und umfassend umgesetzt werden. Stärken wir die digitale Souveränität durch das Marktortprinzip und durch Algorithmen, denen die Menschen vertrauen können!

Anlage 14

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Das Urteil des Bundesfinanzhofes gegen den bis dahin als gemeinnützig anerkannten Verein Attac hat die Verunsicherung in Teilen der politisch engagierten Zivilgesellschaft spürbar gesteigert. Plötzlich steht in Frage, was zuvor völlig selbstverständlich war, nämlich inwieweit sich ein gemeinnütziger Verein überhaupt politisch betätigen darf.

Der Bundesfinanzhof stellte fest, dass die Verfolgung politischer Zwecke durch Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung nicht steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung sei. Steuerbegünstigte Körperschaften hätten kein allgemeinpolitisches Mandat. Auch bei der Verfolgung eines ausdrücklich steuerbegünstigten Zwecks dürfe

die Tagespolitik nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen, vielmehr sei die politische Betätigung nur in sehr eingeschränktem Maße im Rahmen des steuerbegünstigten Zwecks möglich.

Der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung zwar lediglich geltendes Recht präzisiert und klargestellt. Die derzeit geltende Rechtslage führt aber zu einer Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen.

Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar und stellt eine tragende Säule unseres Gemeinwesens dar. Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen sind wichtige Multiplikatoren und unverzichtbare Gesprächspartner bei allen Arten von gesellschaftlichen Themen – auch in den Medien. Sie dienen damit der politischen Willensbildung.

Für unsere Demokratie ist es wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung beteiligen. Die politische Beteiligung findet heutzutage längst nicht mehr nur in den Parteien statt, sondern zunehmend auch durch Organisationen wie Attac oder Campact. Aber auch einem Fußballverein muss es möglich sein, sich rechtssicher politisch zu betätigen, beispielsweise wenn er sich gegen Rassismus engagiert.

Diese politische Betätigung unserer Bürgerinnen und Bürger verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung, denn mündige und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sind notwendig für eine lebendige Demokratie.

Dies vorausgesetzt muss klar sein, dass sich gemeinnützige Körperschaften selbstverständlich auch politisch äußern dürfen, ohne dass sie Angst haben müssen, ihren **Gemeinnützigkeitsstatus** zu verlieren.

Selbstverständlich führt die Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht zu einem Verbot politischer Betätigung von Vereinen. Sie macht den Vereinen aber das Leben deutlich schwerer. In meinen zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern gemeinnütziger Organisationen wurde deutlich, dass die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt neben der Befreiung von der Steuer und der Abziehbarkeit von Spenden noch weitere Folgen haben kann, die mit der Steuer gar nichts zu tun haben:

Beispielsweise kommt es vor, dass der Zugang von Vereinen zu öffentlichen Einrichtungen – wie die Nutzung eines gemeindlichen Veranstaltungsraums – nur anerkannt gemeinnützigen Organisationen erlaubt wird.

Außerdem wird Gemeinnützigkeit durch die Bürgerinnen und Bürger oft als eine Art Qualitätssiegel verstanden, als ein Label für besonders vertrauenswürdige Vereine. Bürger schenken ihr Vertrauen eher gemeinnützigen Organisationen, ganz unabhängig von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Spenden.

Das Ehrenamt muss deshalb gestärkt werden, indem Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen geschaffen wird.

Für eine solche Stärkung ist aber mehr nötig als lediglich die Klarstellung der geltenden Rechtslage im Gesetz. Wir benötigen eine Gesetzesänderung, die es steuerbegünstigten Körperschaften, die sich im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen, ermöglicht, sich politisch zu engagieren. Der Staat muss zeitgemäße Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Körperschaften, die die Demokratie durch die Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Debatten fördern, steuerlich gefördert werden und dass ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement auf diesem Weg unterstützt wird.

Ein modernes Steuerbegünstigungsrecht sollte die Beteiligung am politischen Diskurs öffnen, um dem Interesse an einem breiten demokratischen Diskurs gerecht zu werden. Zudem wäre dies ein Beitrag gegen Politikverdrossenheit.

Maßgeblich ist dabei aber eine Abgrenzung zum Recht der Parteien. Dies gebietet schon das Verfassungsrecht. Nicht umsonst bestehen im Steuerrecht eindeutige Beschränkungen für die Spenden an Parteien. Gemeinnützige Organisationen müssen schon aus Transparenzgründen Abstand zu politischen Parteien halten, und sie dürfen erst recht nicht zu Parteien werden oder sie finanzieren.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Am vergangenen Wochenende hat im thüringischen Geisa die mittlerweile bundesweite Bewegung „Land schafft Verbindung“ demonstriert. Die Haltung, die dort präsentiert wurde, war – auf den Punkt gebracht –: In der **Agrarpolitik** läuft etwas fundamental schief, und wir Agrarbetriebe sind nicht bereit, die Zeche für lange verschleppte Probleme in der Landwirtschaftspolitik zu zahlen, sondern wir wollen faire Preise für gute Arbeit.

Es geht jedoch um mehr als um Respekt in Sonntagsreden oder parlamentarischen Debatten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als eine Wende in der Landwirtschaftspolitik. Zu dieser Wende gehört freilich, sich von einfachen Weltbildern zu verabschieden. Wer behauptet, „die Umwelt- und Klimapolitik“ würde gegen „die Landwirte“ kämpfen, betreibt ein unlauteres Geschäft. Ebenso unlauter sind diejenigen, die entweder nur freundliche und zukunfts zugewandte Biohöfe oder

klimavernichtende konventionelle Landwirtschaft und Agrarmultis kennen. Politik wäre so einfach, wenn die Welt so einfach wäre.

Nur 13 Prozent der Wertschöpfung verbleiben bei den Agrarbetrieben. Das antwortete die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der LINKE-Bundestagsfraktion. Das muss uns doch wachrütteln. Die „Geiz ist geil“-Kultur in unserem Land nimmt den landwirtschaftlichen Betrieben die Luft zum Atmen und destabilisiert den ländlichen Raum. Unsere Landwirtinnen und Landwirte wollen nicht mehr und nicht weniger als faire Preise für gute Arbeit.

Sie wollen übrigens auch, dass der Staat Verantwortung übernimmt. Dass die öffentliche Hand den ländlichen Raum nicht abkoppelt, sondern in ihn investiert. Denn Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familien sind die Einwohner des ländlichen Raums. Sie wollen wohnortnahe Schulen, verlässlichen Nahverkehr und gute ärztliche Versorgung. Sie verlangen, dass ihre Produktionsgrundlage Boden nicht weiterhin an Investorennetzwerke ausverkauft wird.

Nicht ohne Grund haben vor diesem Hintergrund auch die ostdeutschen Agrarminister im März dieses Jahres einen entsprechenden Brief an den Bundesfinanzminister geschrieben, um einen Verkaufsstopp der BVVG zu erwirken und eine unentgeltliche Übertragung dieser Flächen an die Länder herbeizuführen mit dem Ziel, dem Ausverkauf im ländlichen Raum entgegenzutreten.

Die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen hat die öffentlichen Investitionen für den ländlichen Raum erhöht. Wir stärken den ländlichen Raum unter anderem durch eine Mobilitätsgarantie. Deshalb kann ich nicht akzeptieren, dass die Agrarbetriebe nun allein die Zeche zahlen sollen für seit Jahren fehl laufende Entwicklungen in der Landwirtschaft.

Gerade in Thüringen sichern die landwirtschaftlichen Unternehmen jeder Größe und Ausrichtung Arbeit und Wertschöpfung in der Region. Sie prägen weite Teile unserer Kulturlandschaft. Als Landwirtschaftsminister eines ostdeutschen Flächenlandes ist es mir wichtig, auch in dieser Debatte hier im Bundesrat die ostdeutsche Perspektive starkzumachen. Unsere Agrargenossenschaften und Betriebe anderer Rechtsformen konnten sich in den schweren Umbruchprozessen nach 1990 behaupten.

So haben die Tierbestände in Thüringen nach der Wende einen Zusammenbruch erfahren. Heute weist Thüringen im Vergleich zu Regionen in Westdeutschland bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche nur ein Fünftel des Tierbestandes auf. Einzig und allein in der Schafhaltung ist uns im vergangenen Jahr in Thüringen eine Trendumkehr gelungen, was mit Sicherheit auf die Einführung der Thüringer Schaf- und Ziegenprämie im Jahr 2019 zurückzuführen ist. Dieser Thüringer Alleingang ist eine Notlösung. Ich fordere daher den Bund

erneut auf: Führen Sie endlich bundesweit eine gekoppelte Tierprämie für kleine Wiederkäuer ein!

Wenn der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow darauf hinweist, dass jede Thüringer Familie Geschichten von Erwerbslosigkeit in den 1990er Jahren erzählen kann, dann wird der Stolz der Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe auf das Erreichte klar erkennbar.

Die Marktmacht der großen Handelskonzerne bedroht jedoch nicht nur kleine landwirtschaftliche Betriebe, sondern alle ortsansässigen Agrarbetriebe Ostdeutschlands. Es reicht nicht zu sagen, dass es unanständig sei, billige Lebensmittel zu kaufen, sondern es ist unanständig, nicht nach Wegen zu suchen, die Handelskonzerne daran zu hindern, die landwirtschaftlichen Betriebe zu strangulieren und zu erpressen. Wenn ALDI jetzt in Thüringen landwirtschaftliche Flächen aufkaufen will, zeigt dies doch nur, dass der Druck auf die Erzeuger noch stärker werden soll. Das kann ich nicht tolerieren.

Es hat seit 1990 leider keinen Bundeslandwirtschaftsminister aus Ostdeutschland gegeben. Das hätte der Einheit Deutschlands und der Anerkennung der spezifischen Situation des Ostens gutgetan.

Daher wird seit 30 Jahren in der bundesdeutschen Landwirtschaftspolitik von den Ost-Agrarministern und -ministerinnen darum gerungen, die Förderpolitik so auszugestalten, dass die Betriebe in den neuen Ländern existenzfähig sind, gerade weil sie die Grundlage für Arbeit und Wertschöpfung in unseren Dörfern sind. In unseren landwirtschaftlichen Betrieben wird seit nunmehr 30 Jahren ein permanenter Strukturwandel praktiziert. Und in der Wahrnehmung dieser Betriebe sind die Rahmenbedingungen dabei schwieriger als einfacher geworden.

Die unmittelbaren ökonomischen Wirkungen der Globalisierung sind im Agrarsektor manifest spürbar. Staatliche Fördermaßnahmen werden weniger, aber immer öfter müssen sich die Betriebe wegen der vermeintlich zu üppigen Agrarförderung rechtfertigen.

Da ist an erster Stelle der Vorwurf, dass die Landwirte öffentliche Zahlungen erhalten, ohne öffentliche Leistungen zu erbringen. Die öffentlichen Leistungen werden nicht an der Ernährungssicherung und Stabilisierung der ländlichen Räume, sondern allein an Leistungen für die Umwelt festgemacht.

Besonders schwerwiegend sind die Unterstellungen, dass gerade größere Betriebe wegen vermeintlich üppiger Subventionen geringere Preise für Getreide, Milch und Fleisch verkraften und deshalb die unzulänglichen Marktpreise selbst verursachen.

Wie globale Entwicklungen auf die regionale Landwirtschaft wirken, hat die Milchkrise in 2016 gezeigt. Zurückgehende Nachfrage in China und Überproduktion

in Neuseeland haben die Milchpreise ins Bodenlose fallen lassen. Aber staatliche Hilfen für die Milcherzeuger in Deutschland wurden als untaugliches Instrument zur Sicherung der Profitinteressen der Milchindustrie angeprangert.

Es geht also künftig um nicht mehr und nicht weniger als darum, in der Agrarpolitik die Weichen so zu stellen, dass die Widersprüche und Zielkonflikte, die zwischen ökonomischem und ökologischem Handeln gesehen werden, gelöst werden können. Angesichts der ökonomischen Abhängigkeiten im Landwirtschaftssektor ist es die Aufgabe der Politik, Umweltleistungen der Landwirtschaft finanziell zu unterstützen.

Das bedeutet auf EU-Ebene, dass bei der Agrarförderung Bürokratie abgebaut und Leistung vor Größe honoriert werden muss, damit alle Betriebe, egal ob klein oder groß, ihren notwendigen Beitrag zur Umsetzung der wichtigen Umwelt- und Klimaziele erbringen können. Zudem darf es Freihandelsabkommen wie mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten nur mit sicheren und vergleichbaren Sozial- und Umweltstandards geben.

Auf Bundesebene brauchen wir endlich eine staatliche Unterstützung der landwirtschaftlichen Risikovorsorge, wie es sie bereits in 18 anderen EU-Staaten gibt.

Auf Landesebene werden wir in Thüringen gewährleisten, dass die Agrarstruktur erhalten bleibt und Bauern es sich weiterhin leisten können, Boden zu kaufen und zu pachten.

Und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wünsche ich mir eine stärkere Anerkennung und größeren Respekt vor der Leistung unserer heimischen Landwirtschaft, die sich auch in der Bereitschaft widerspiegelt, mehr für die qualitativ hochwertigen Agrarprodukte aus der Region zu bezahlen.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen im Wettbewerb bestehen können, und gleichzeitig müssen die Ökosystemleistungen, die zusätzlich zur Lebensmittelerzeugung erbracht werden, verbessert werden. In diesem Sinne muss die Debatte geführt werden. Jedes gute Vorhaben in diese Richtung wird Thüringen im Bundesrat wohlwollend begleiten und unterstützen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der Brexit ist da und mit ihm die Debatte über die „Zukunft Europas“.

Zu Recht, denn es gibt tatsächlich viele gute Gründe, über diese Zukunft zu reden. Europa steht vor großen Herausforderungen: Klimawandel, Digitalisierung, Asyl- und Migrationspolitik – und immer stärker auf der Agenda: der europäische Seuchen- und Pandemieschutz.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob die aktuelle Konstruktion Europas diesen Herausforderungen gerecht wird. Denn gerade bei der aktuellen Debatte um das Corona-Virus erkennen wir die globale und europäische Vernetzung. Lieferketten in der Wirtschaft reißen ab, teilweise gibt es Lieferengpässe bei Basisprodukten und Medikamenten.

Dass Busse und Bahnen nicht mehr ohne weiteres europäische Landesgrenzen überqueren können, wirtschaftliche Prozesse gestört sind und Großveranstaltungen, die nicht nur beim Fußball eine europäische Dimension haben, abgesagt werden müssen, zeigt uns auf, wie weit wir bei der internationalen und europäischen Integration schon gekommen sind. Es zeigt uns aber auch, wo wir in der europäischen, aber auch in der föderalen deutschen Zusammenarbeit noch besser werden müssen.

Der Impuls, eine breit angelegte Debatte über die Zukunft Europas zu initiieren, ist deshalb richtig und wichtig – und er kommt zum rechten Zeitpunkt.

Von einer solchen Konferenz muss dann aber auch das Signal ausgehen, dass man bereit ist, sich zu verändern. Die Versuche, eventuell notwendige Vertragsänderungen von vornherein auszuschließen, würden eine solche Konferenz allenfalls zur Beschäftigungstherapie für Parlamentarier und Vertreter von europäischen Institutionen machen. Das würde die Konferenz überflüssig machen. Das Signal: Wir haben darüber geredet, aber im Ergebnis machen wir einfach „Weiter so!“ sollte von der **Konferenz zur Zukunft Europas** keinesfalls ausgehen.

Es sind die eingangs beschriebenen Herausforderungen, die uns die Agenda für diese Konferenz vorgeben, es ist aber auch die Frage, in welchem Europa wir leben wollen. Dazu braucht es die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und deren parlamentarischer Vertreter.

Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Ausgestaltung der Konferenz nicht die gleichen Fehler machen wie einst beim Verfassungskonvent. Dessen Ergebnisse sind bei Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden durchgefallen. Ohne die Bürgerinnen und Bürger kann keine Zukunft der Europäischen Union gestaltet werden. Die breite Einbeziehung der Bevölkerung in die Zukunftsdebatte ist deshalb Grundbedingung für einen Erfolg, und sie schadet auch nicht der Handlungsfähigkeit der EU.

Handlungsfähigkeit und demokratische Legitimation sind nämlich keine Gegensätze. Sie bedingen sich, wenn

wir eine bessere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für Europa erreichen wollen. Die Vermittler von Legitimation sitzen hier im Bundesrat, und es sind die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages. Eine Einbeziehung der nationalen Parlamente auf Augenhöhe und auch die Verbesserung innerhalb des Beteiligungssystems – etwa bei der Subsidiaritätsprüfung – sollten das sein, was uns alle in diesem Prozess eint.

Und natürlich muss es um Fragen der Handlungsfähigkeit gehen. Europäische Politik muss mehr sein als der kleinstmögliche Kompromiss. Allzu oft hat europäische Politik in den vergangenen Jahren aber den Eindruck erweckt, als seien mühsame Einigungen auf den kleinsten möglichen Nenner das Einzige, was Europa zustande bringt.

Die aktuellen Anstrengungen der EU-Kommission um den Schutz der EU-Außengrenze und die Rettungsversuche des EU-Türkei-Deals sind da eine wohlthuende Ausnahme. Denn hier ist es gelungen, dass Europa für alle spürbar geschlossen aufgetreten ist und durch die EU-Kommission, insbesondere durch die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, mit einer Stimme gesprochen hat.

Die weitere Ausgestaltung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik wird aber zeigen, ob dem europäischen NEIN bei der zynischen Erdogan-Strategie, Flüchtlinge an die griechische Grenze zu treiben, auch ein europäisches JA folgt. Ein JA, welche Lösungen die Europäische Union ihrerseits den betroffenen Menschen anbietet. In der Türkei, in Syrien und nach einem geordneten europäischen Verfahren auch in der EU.

Bei der Konferenz über die Zukunft Europas geht es deshalb um mehr als eine grundsätzliche Positionsbestimmung. Es geht um die Aufstellung der Europäischen Union für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Es geht darum, dass die Europäische Idee auch in der Lage ist, sich in einer Welt mit geänderten internationalen Machtkonstellationen zu behaupten. Ohne den wichtigen Partner Großbritannien und mit dem Ziel, den Frieden, den Wohlstand und die innere Freiheit zu bewahren, auf die wir in der Europäischen Union zu Recht sehr stolz sind.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)
zu **Punkt 32 a)** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die Pläne der Europäischen Kommission, einen „**Fonds für einen gerechten Über-**

gang“ einzurichten, um die Regionen zu unterstützen, die von den Auswirkungen des Ziels der klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 besonders betroffen sein werden. Eine Konzentration der Interventionen des „Fonds für einen gerechten Übergang“ in Deutschland ausschließlich auf Braunkohlereviere ist aus Sicht des Saarlands nicht geeignet, um die Ziele des Fonds zu erreichen. Das Saarland verweist auf den Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission, demzufolge die Auswahl der am stärksten betroffenen Gebiete „insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Erzeugung und Nutzung fossiler Brennstoffe und die erforderliche Umstellung der Produktionsprozesse von Industrieanlagen mit der höchsten Treibhausgasintensität“ festgelegt werden soll. Insbesondere Regionen mit fossil befeuerten Kraftwerken und energieintensiven bzw. außenhandelsabhängigen Unternehmen werden von dem Ziel der klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 erheblich betroffen sein und benötigen daher Unterstützung. Die Saarwirtschaft ist aufgrund des hohen Anteils der Automobil- und der Stahlindustrie sowie der Steinkohlekraftwerke im besonderen Maße betroffen. Für die ökologische Transformation und zur Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze bedarf es der Unterstützung aus dem „Fonds für einen gerechten Übergang“. Das Saarland bittet die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen zur Festlegung der jeweiligen Fördergebiete dafür einzusetzen, dass nicht nur Regionen mit Anlagen der Braunkohlenwirtschaft ins Auge gefasst werden, sondern auch Kohlekraftwerksstandorte.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Judith Gerlach**
(Bayern)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Das Thema „Sustainable Finance“ nimmt mit der politischen Einigung zur EU-Taxonomieverordnung sowie der Vorlage des ersten Zwischenberichts des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung vor wenigen Tagen zunehmend an Fahrt auf. Insbesondere mit der nun anstehenden Konkretisierung der Taxonomie in Form von delegierten Rechtsakten der Kommission wird eine entscheidende Wegmarke erreicht werden.

Die konkrete Ausgestaltung von **Sustainable-Finance-Initiativen** wird potenziell sehr weitreichende Auswirkungen sowohl auf die Finanz- als auch auf die Realwirtschaft haben. Unser Antrag zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, durch Realisierung von fünf Kernanliegen eine Ausgestaltung der Sustainable-Finance-Initiativen sicherzustellen, die zwar ambitioniert ist, aber von der Wirtschaft bewältigt werden kann. Diese sind:

Erstens. In die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen sowie die Expertengruppe der Mitgliedstaaten, die die Kommission bei der Konkretisierung der Taxonomie beraten, müssen Vertreter der Finanz- und Realwirtschaft aller betroffenen Sektoren – unabhängig von der Unternehmensgröße – umfassend einbezogen werden.

Zweitens. Banken werden Nachhaltigkeitsinformationen bei der Kreditvergabe fordern; Großunternehmen werden Informationen von mittelständischen Zulieferern fordern. Deshalb muss die finale Taxonomie schlank und einfach handhabbar ausgestaltet sein, um übermäßige bürokratische Belastungen des Mittelstands zu vermeiden.

Drittens. Wenn schon keine ausführliche parlamentarische Beratung vor der Festlegung der finalen Taxonomie mehr erfolgt, muss die Kommission den Erarbeitungsprozess zumindest so transparent gestalten, dass ein effektives Monitoring durch Parlament und Mitgliedstaaten möglich ist.

Viertens. Auf nationaler Ebene schreitet die Arbeit des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung voran. Die Unternehmen fürchten hierbei nationale „Alleingänge“, die zu komplexen und widersprüchlichen Regeln auf EU- und Bundesebene führen könnten. Eine Doppelbelastung für Unternehmen durch abweichende Regelungen in Europa und im Bund gilt es zu vermeiden.

Fünftens. Die EU-Kommission bereitet derzeit weitere Initiativen zu Sustainable Finance vor. Klare Richtschnur muss hierbei sein, dass die Finanzstabilität und die europäische Stabilitätspolitik geschützt werden. Pauschale Erleichterungen für nachhaltige Investitionen bei der Eigenmittelunterlegung oder Sonderregelungen für „umweltgerechte Investitionen“ im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehen hiermit nicht im Einklang. Die in naher Zukunft anstehenden Weichenstellungen werden den weiteren Weg von „Sustainable Finance“ für längere Zeit bestimmen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrags in den entsprechenden Ausschüssen.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Peter Biesenbach**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen unterstützt angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus alle notwendigen und sinnvollen Anstrengungen, um die Liquidität der betroffenen Unternehmen – auch im Interesse der dort beschäftigten

Arbeitnehmer – auch durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern.

Eine derartige Verbesserung würde allerdings durch die vorliegende Entschließung für eine zeitlich begrenzte Verminderung des Zinssatzes auf Steuerzahlungen nach § 238 der Abgabenordnung von 0,5 auf 0,25 Prozent pro Monat schon deshalb nicht erreicht, weil Steuerpflichtigen schon nach geltender Rechtslage im Einspruchsverfahren antragsgemäß Aussetzung der Vollziehung im Hinblick auf Zinsansprüche gewährt wird. Dabei entsteht hinsichtlich der auszusetzenden Zinsbeträge auch kein weiteres Zinsrisiko, weil die insoweit einschlägige Abgabenordnung eine Verzinsung von Zinsansprüchen nicht vorsieht.

Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb den Entschließungsantrag zur **Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen aufgrund des Corona-Virus** nicht und wird sich weiterhin für die zeitnahe Erarbeitung und Umsetzung zielgerichteter, an die spezifische Betroffenheit angepasster Maßnahmen einsetzen.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Corona-Virus stellt uns vor große Herausforderungen. Natürlich steht in erster Linie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt unseres Interesses.

Doch auch die Wirtschaft steht vor enormen Problemen. Zahlreiche Unternehmen wurden schlagartig von enormen Umsatzrückgängen getroffen, ohne diese vorhersehen zu können oder darauf vorbereitet zu sein. Die Bereiche Tourismus, Gaststätten oder Flugverkehr sind hier nur beispielhafte Aufzählungen.

Die Auswirkungen auf das produzierende Gewerbe sind noch nicht absehbar. Wir können nur hoffen, dass Lieferketten nicht derart unterbrochen werden, dass ganze Betriebe zum Stillstand kommen.

In dieser besonderen Situation sind besondere Maßnahmen erforderlich. Es gilt, die Liquidität der betroffenen Unternehmen zu sichern, um branchenweite Unternehmensinsolvenzen zu verhindern und damit die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten.

Bei dieser Aufgabe sollte kein Bereich ausgeschlossen werden. Auch das Steuerrecht kann einen wichtigen Beitrag leisten. Neben der Herabsetzung von Vorauszahlungen kommen dabei insbesondere auch Stundungsmaßnahmen für anstehende **Steuernachzahlungen** in Betracht. Für die Zeit der Stundung werden üblicherweise Zinsen berechnet. Und diese betragen 6 Prozent pro Jahr. Ich bin mir bewusst, dass die Finanzministerien von Bund und Ländern an einem Erlass arbeiten, mit dem bis Ende des Jahres 2020 auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden soll.

Ich halte diese Maßnahme allein aber nicht für ausreichend. Denn mit Ablauf des Jahres würden wir wieder zum jetzigen Rechtszustand zurückkehren und Zinsen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr erheben. Wir befinden uns seit einigen Jahren jedoch in einer Niedrigzinsphase, deren Ende nicht absehbar ist. Während der Staat als öffentlicher Schuldner von den niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt profitiert, kassiert er selbst von seinen Schuldnern sehr hohe Zinsen.

In einer Notsituation von Schuldnern für die Aufrechterhaltung der Liquidität erhöhte Zinsen zu verlangen ist aus meiner Sicht nicht das Gebot der Stunde. Der Staat sollte zwar einen angemessenen, aber keinen zu hohen Zinssatz für Steuerzahlungen verlangen. Denn die Verzinsung ist keine Sanktion, sondern ein gerechter Ausgleich für erlangte Zinsvor- oder -nachteile, wenn die Steuern zu spät oder zu früh gezahlt werden. Daher sollte der Zinssatz nach § 238 Abgabenordnung (AO) zunächst begrenzt auf zwei Jahre von 6 Prozent pro Jahr auf 3 Prozent pro Jahr abgesenkt werden. Damit würde die Verzinsungsproblematik grundlegend mit gesetzgeberischen Maßnahmen angepackt.

Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.